

P E T R M A Ā A

Ort der Distinktion – Ort der Entscheidung.
Zur Teilnahme des Adels am
oberösterreichischen Landtag unter Karl VI.

Das Forschungsinteresse für die Stände in der Habsburgermonarchie nach dem Dreißigjährigen Krieg ist in den letzten Jahren angewachsen. Ursachen und Zusammenhänge dieses Perspektiven- und Paradigmenwechsels reichen von der generellen Neubewertung der frühmodernen Herrschaft über die gesteigerte Aufmerksamkeit für adelige Eliten und für das Faszinosum „Fürstenhof“ bis zur Integration der in verschiedene sprachlich-nationale Geschichtsschreibungen segmentierten Forschung über die Habsburgermonarchie und deren Teile. Gleichzeitig erscheint die Relevanz der Stände für das sachgerechte Verständnis der Funktionsweise des zusammengesetzten habsburgischen Herrschaftssystems und dessen Entwicklung hin zu einem militarisierten dynastischen Staat in einem neuen Licht. Die früher so oft beschworene Bedeutungslosigkeit und der vermutete Funktionsverlust der Stände nach der Gegenreformation gelten als Zustandsbeschreibung zunehmend als obsolet. Nachdem die Stände jahrzehntelang wiederholt – aber größtenteils vergeblich – als gravierendes Forschungsdesiderat apostrophiert worden waren, verweisen einige jüngere Publikationen und Projekte auf einen grundsätzlichen Wandel auf diesem Terrain, sowohl hinsichtlich der Fragestellungen, Methoden und heuristischen Ansprüche, als auch hinsichtlich der Weite und Tiefe des Blicks.¹

Dabei steht außer Zweifel, dass die Forschung über die Stände im 17. und 18. Jahrhundert – besonders über jene in den österreichischen und böhmischen Ländern – immer noch in den Anfängen steckt. Je mehr man sich dem Problembereich Stände in der letzten Zeit zuwendete, desto spürbarer erweist sich der Mangel an Basisinformationen und desto größer erweisen sich weiße Flecken, die durch die erste Beschäftigung mit diesem Themenkomplex erst überhaupt wahrnehmbar

¹ Eine gute Übersicht über den Forschungsstand und neue Ansätze im Tagungsband Gerhard AMMERER, William D. GODSEY Jr., Martin SCHEUTZ, Peter URBANITSCH, Alfred Stefan WEISS (Hgg.), Bündnispartner und Konkurrenten des Landesfürsten? Die Stände in der Habsburgermonarchie (Wien–München 2007). Zur Schwierigkeiten mit der Verortung der Habsburgermonarchie in die Absolutismus-Debatte: Petr MAĀA, Thomas WINKELBAUER (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas (Stuttgart 2006).

werden. Die quellengestützte Grundlagenarbeit erscheint somit als höchst aktuelles Anliegen.

Unter die zahlreichen Aspekte, die jahrzehntelang außer Betracht blieben, gehört die Frage nach der eigentlichen Bedeutung von landständischer Autonomie und ständischen Organisationsformen für den Adel. Die jüngere Forschung beleuchtete zahlreiche Aspekte der adeligen Kultur im 17. und 18. Jahrhundert – von den ökonomischen Grundlagen über die materielle Kultur bis zum adeligen Selbstverständnis – und legte mit großer Präzision und Anschaulichkeit die Verbundenheit des Adels mit den habsburgischen Höfen dar. Weitgehend außer Acht blieb dagegen die Bedeutung landständischer Versammlungen und landständischer Verwaltung als Wirkungsfeld des Adels nach dem Dreißigjährigen Krieg. Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse, welche die intensiviert Hofforschung in den letzten Jahren zusammentrug, erscheinen provinzielle Adelseliten und die Bedeutung der landständischen Organisationsformen für ihre Zusammensetzung, Statuserhaltung und ihr Selbstverständnis als weitgehend unbekannt. Meistens rückten Mitglieder des provinziellen Adels nur dann in den Fokus, wenn sie mit dem höfischen Zentrum in Kontakt traten. Auch die jüngsten von William Godsey und Shuichi Iwasaki vorgelegten Forschungsergebnisse über die Stände in Niederösterreich, welche hier gleichzeitig als besonders wichtige Beispiele der neuen Beschäftigung mit dem Thema erwähnt werden können,² bieten nur im beschränkten Maße Anregungen zu Überlegungen über die provinziellen Adelseliten an, denn das Landeszentrum in Österreich unter der Enns war ja zugleich die kaiserliche Residenzstadt und das höfische Zentrum.

Im Folgenden wird ein Versuch unternommen, das Verhältnis des Adels zu den ständischen Versammlungen am Beispiel des Erzherzogtums Österreich ob der Enns (Oberösterreich), eines der kleineren Länder der Habsburgermonarchie, zu beleuchten. Dadurch soll zunächst die Frage nach der Landtagsteilnahme des Adels überhaupt gestellt werden, zweitens soll eine Landschaft in die Diskussion gebracht werden, die in der jüngeren Ständeforschung bisher nur am Rande betrachtet wurde. Die Kenntnisse über die oberösterreichischen Stände im späteren 17. und im 18. Jahrhundert befanden sich nämlich auf einem wesentlich niedrigeren Niveau, als es in Niederösterreich der Fall ist, so dass Georg Heilingsetzer, ein ausgewiesener Kenner auf diesem Gebiet, in einem bereits vor mehr als 15 Jahren publizierten Forschungsüberblick feststellen musste, es sei „für die Zeit ab etwa 1630 oft überhaupt nicht einmal klar, wann Landtage stattgefunden haben und was auf ihnen gehandelt wurde“.³ Diese Äußerung hat bis heute ihre Gültig-

² William D. GODSEY JR., Adelsautonomie, Konfession und Nation im österreichischen Absolutismus ca. 1620–1848, in: Zeitschrift für historische Forschung 33 (2006) 197–239; Shuichi IWASAKI, Konflikt, Annäherung und Kooperation. Herrscher und Stände auf den niederösterreichischen Landtagen 1683 bis 1740, in: Frühneuzeit-Info 16 (2005) 18–34.

³ Georg HEILINGSETZER, Die oberösterreichischen Stände nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: Jahrbuch des OÖ. Musealvereines 137 (1992) 91–102, hier 93.

keit nicht verloren. Zwar besitzt man gerade für Oberösterreich eine gute rechts- und behördengeschichtliche Studie über die Entstehung und Funktionsweise der ständischen Verwaltung (fokussiert auf die ständischen Ausschüsse, das Einnehmeramt und die Kanzlei),⁴ es ist aber gerade für diese quellengestützte Arbeit charakteristisch, dass sie um sozialhistorische Fragen einen weiten Bogen macht und die Amtsinhaber geschweige denn ihre soziale Einbettung überhaupt nicht thematisiert.

Ziel dieses Aufsatzes ist es, die Teilnahme des Adels am oberösterreichischen Landtag differenzierend zu beleuchten und auf einige Besonderheiten der oberösterreichischen Stände im Vergleich mit den Nachbarländern hinzuweisen. Damit soll ein Rahmen für die künftige Beschäftigung mit den oberösterreichischen Landständen abgesteckt werden. Es geht also, wie bereits in einem früheren Aufsatz, um die Frage: Wer waren eigentlich die Landstände jenseits ihrer formalrechtlichen Definition?⁵ Eine Analyse der eigentlichen Gegenstände der ständischen Beratungen muss dagegen künftiger Forschung überlassen werden.

I. ZUR QUELLENLAGE

Eine Analyse der landständischen Versammlungen in Oberösterreich im Ancien régime stößt auf heuristische Schwierigkeiten, denn gerade hier bestehen zwei spürbare Lücken in der Quellenüberlieferung. Erstens fehlt das 1800 beim Brand des Landhauses vernichtete Gültbuch und somit die Evidenz der Besitzverhältnisse innerhalb der oberösterreichischen Stände vor der Theresianischen Steuerrektifikation⁶, zweitens sind die Protokolle des oberösterreichischen Landtags bis auf wenige spätere und keinesfalls ausreichende Ausnahmen⁷ nicht erhalten, so dass die Teilnahme an den ständischen Versammlungen anhand von Quellen anderer Art nur mit Schwierigkeiten und zumeist ohne gewünschte Vollständigkeit beleuchtet werden kann.

Grundlage folgender Ausführungen sind zwei (der Forschung bisher weitgehend unbekannt) Quellen, welche die Vorgänge auf dem oberösterreichischen

⁴ Gerhard PUTSCHÖGL, Die landständische Behördenorganisation in Österreich ob der Enns vom Anfang des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur österreichischen Rechtsgeschichte (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 14, Linz 1978).

⁵ Petr MAŤA, Wer waren die Landstände? Betrachtungen zu den böhmischen und österreichischen „Kernländern“ der Habsburgermonarchie im 17. und frühen 18. Jahrhundert, in: AMMERER u.a. (Hgg.), Bündnispartner und Konkurrenten 68–89.

⁶ Ignaz ZIBERMAYR, Das oberösterreichische Landesarchiv in Linz (Linz 1950) 161.

⁷ Aus dem 18. Jahrhundert sind einige (z. T. fragmentarische) Konzepte der Landtagsprotokolle in den chronologisch geordneten Akten der oberösterreichischen Landtage im Oberösterreichischen Landesarchiv [künftig: OÖLA], Landschaftsakten (z. B. Kart. 140: 1721; Kart. 145: 1732, 1733 und 1734) überliefert. Sie erfassen jedoch nur Teile der Agenda der Ständeversammlungen und erweisen sich im Vergleich mit den unten analysierten Quellen als vielfach unvollständig.

Landtag und die Verhältnisse innerhalb des oberösterreichischen Adels während der letzten zehn Regierungsjahre Karls VI. in seltener Ausführlichkeit, Vollständigkeit und Konkretheit zu beleuchten vermögen. Gattungsmäßig ließen sich beide Quellen als Privatprotokolle bezeichnen. Sie stammen von zwei aktiven Landtagsteilnehmern, Ferdinand Joseph Freiherrn Clam und Bernhard Lidl, dem Abt des Benediktinerstiftes Mondsee.

Der aus Ischl gebürtige Simon Lidl (1690–1773), der 1710 unter dem Namen Bernhard ins Kloster Mondsee eintrat, danach an der Benediktineruniversität in Salzburg studierte und am 6. März 1729 zum Abt von Mondsee erwählt wurde, welche Funktion er lebenslang versah, gehörte zu den tatkräftigsten Prälaten Oberösterreichs im 18. Jahrhundert. Er ließ den spätbarocken Umbau seines Klosters durchführen, verschaffte sich Verdienste um die Klosterbibliothek wie auch um die Salzburger Universität (als Präses der Konföderation der Benediktineräbte 1739–1742) und er ist u. a. durch seine Bemühungen um Geschichte und Gedächtnis seines Klosters berühmt worden – 1748 veröffentlichte er das von ihm selber verfasste *Chronicon Lunaelacense*.⁸ Der rührigen Tätigkeit Bernhard Lidls im Kloster Mondsee entsprach ebenfalls sein reges Engagement im Dienste der Landstände, das er durch zahlreiche eigenhändige Aufzeichnungen erfasste. Bereits im August 1733 wurde er zum supranumeraren Landrat (Beisitzer des oberösterreichischen Landrechts) ernannt.⁹ Am 10. Mai 1734 wurde er nach dem verstorbenen Abt von Wilhering einstimmig ins ständische Raitkollegium gewählt, „nachdem 3 aus meinen vorfahren in abbatia in zeit 52 jahren khein landschafft. officium begleithet“.¹⁰ Später avancierte er – der üblichen Laufbahn in den ständischen Ämtern folgend – zum Verordneten (1744–1750) und schließlich zum Ausschussrat (1750–1756). In diesen Funktionen erlebte er die Umgestaltung der landständischen Verfassung während der Haugwitz'schen Staatsreform. Seine Tätigkeit für die Landstände seit seiner Introdution in den Landtag 1729 ist durch eigenhändige Aufzeichnungen in mehreren Aktenkonvoluten gut dokumentiert, wobei hier nur der erste Band seiner Landtagsaufzeichnungen von 1729 bis 1740 zur Analyse herangezogen wird.¹¹

⁸ Hertha AWECKER, Das Chronicon Lunaelacense und sein Verhältnis zu anderen Mondseer Stiftschroniken, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 2 (1952) 29–42; DIES., Bernhard Lidl von Mondsee (1729–1773), in: ebd. 3 (1954) 7–18.

⁹ Am 26. Aug. 1733 „sint [...] h. praelath v. Cremsmünster, meine wenigkeit und h. praelath v. Garsten auf 9 uhr in das schloß zu ablegung des juramenti als neue v. Seiner Kay. May. dies jahr als supranumerarii resolvirte landrath beruffen worden.“ Lidl (wie Anm. 11) 180r.

¹⁰ Lidl (wie Anm. 11) 211r.

¹¹ OÖLA, Stiftsarchiv Mondsee, Handschrift 3. Das in Leder gebundene Aktenkonvolut wurde später am Rücken mit dem Titel „Ratschlüße der Stände in O. Ö. 1729–1740“ versehen und unter diesem Namen ist es auch im Inventar. Im Folgenden wird die Quelle als „Lidl“ zitiert.

Ferdinand Josef Freiherr Clam (1700–1747) war der älteste Sohn Hans Leopolds (1666–1727) Clam und Maria Franziskas Gräfin Salburg. Die Clams (früher Perger genannt) gehörten zum alten oberösterreichischen Adel. Sie erlebten in und nach dem Dreißigjährigen Krieg einen sozialen Aufstieg und wurden seit 1656 dem oberösterreichischen Herrenstand zugerechnet.¹² Ferdinand Josef heiratete 1728 Maria Anna (1704–1769), Tochter Philipp Gottliebs Grafen Thürheim (†1748), des Cousins des oberösterreichischen Landeshauptmanns Christoph Wilhelm Grafen Thürheim. Clam verband sich dadurch – nachdem bereits seine Großmutter eine geborene Thürheim war – mit diesem einflussreichen, an der Schnittstelle der landesherrlichen und landständischen Verwaltung in Oberösterreich bestens positionierten Adelsgeschlecht.¹³ Seit seiner Introdution in den Landtag am 27. November 1730, etwa ein Jahr nach Bernhard Lidl, gehörte Clam zu den häufigsten Teilnehmern an den oberösterreichischen Ständeversammlungen. Am 4. Dezember 1738 wurde er ins Raitkollegium gewählt. Sein mit einem Eintrag über die Introdution beginnendes, allerdings nur bis November 1740 reichendes, zum „gedechtnuß und zu einigem bericht der nachfolg“ verfasste Privatprotokoll ist auf dem Titelblatt folgendermaßen betitelt: „*Aigenhändiges Prothocollum über alles bey dennen sessionen deren löb. herren herrn ständen des Erzherzogthumb Oesterreich ob der Ennß von 27ten 9b. 730 vorgegangenes, alß an welchen feyrlichen landtag ich Ferdinand Joseph freyh. von und zu Clam von Ihro Gnaden meinen gnädigen herrn schwigervattern dem hoch- und wohlgebohrnen h. h. Franz Philipp Gottlieb grafen und herrn von Thierheimb darzu introduciet und dem hoch- und wohlgebohrnen h. h. grafen Franz Joseph von Starhemberg, meinem gnädigen h. vättern, praesentieret worden bin.*“¹⁴

¹² Johann Georg Adam von HOHENECK, Die Löbliche Herren Herren Stände Deß Ertz-Hertzogthumb Oesterreich ob der Ennß. Alß Prälaten / Herren / Ritter / und Städte / Oder Genealog- Und Historische Beschreibung Von deroselben Ankunfft / Stiff / Erbau- und Fort-Pflanzung / Wappen / Schild / und Helmen / Ihren Clöstern / Herrschafften / Schlößern / und Städten / etc. etc., 3 Bde. (Passau 1727–1747) hier Bd. 1, 42 und 684; W(ilhelm) v. RALLY, Schloss Clamm im Machlande, in: Bericht über das Museum Francisco-Carolinum 7 (1843) 116–141; Anna MAHRINGER, Die Entwicklung einer Herrschaft, die Abgaben und Arbeitsleistungen der Untertanen und die Aufhebung des Herrschaftsverbandes durch die Grundentlastung. Aufgezeigt am Beispiel der Herrschaft Clam, Diss. (Linz 1988). In der Literatur wird Ferdinand Joseph irrtümlicherweise als Hans Joseph bezeichnet.

¹³ Zu Thürheim: Gertraude KITZMÜLLER, Beiträge zu einer Biographie des Landeshauptmannes von Österreich ob der Enns Christoph Wilhelm I. Graf von Thürheim 1661–1738, Diss. (Wien 1967).

¹⁴ Auf dem Einband heißt es eigenhändig: „Prothocollum. Die sessiones deren löbl. herrn stände deß Erzherzogthumb Oesterreich ob der Ennß belangendt von 27ten 9b. 1730 biß den 17ten 9b. 1740 inclusive.“ OÖLA, Neuerwerbungen, Handschrift 140. Im Inventar ist der Name des Urhebers nicht erwähnt. Im Folgenden wird die Quelle als „Clam“ zitiert. Eine frühere Verwendung dieser Quelle ist mir nicht bekannt.

Auf den ersten Blick überrascht die inhaltliche Ähnlichkeit beider Quellen. Beide sind dicke Konvolute verschiedener chronologisch aufgereihter Akten aus den 1730er Jahren, die im Zusammenhang mit der Abhaltung der ständischen Versammlungen in Oberösterreich entstanden. Wir finden hier gedruckte, durch den Landesherrn unterschriebene Einladungen zum Landtag, Ladschreiben der Verordneten zu einzelnen Versammlungen, Extrakte aus landesfürstlichen Landtagspropositionen und eine Fülle anderer, z. T. weniger üblicher Schriftstücke. In Clams Protokoll sind unter den Akten aus den Jahren 1737–1739 etwa gedruckte „Ziehungs-Listen“ der ständischen Lotterie überliefert,¹⁵ in Lidls Konvolut befindet sich unter den Akten aus dem Jahr 1732 das durch den Prälaten eigenhändig abgeschriebene Projekt („*Patriotisches Gutachten*“) zur Tilgung der landschaftlichen Schulden, dessen Autor niemand anderer als der ständische Genealoge Johann Georg Adam Freiherr Hoheneck war.¹⁶

Eine besondere Stellung unter allen diesen Akten und zugleich die am häufigsten vertretene Art des Schriftstücks nehmen die als „*Memorials Extract*“ bezeichneten Programme der einzelnen ständischen Versammlungen ein. Sie wurden regelmäßig in der landschaftlichen Kanzlei verfasst und gewissermaßen als Orientierungshilfe vor Beginn jeder Versammlung an die Ständemitglieder verteilt.¹⁷ Auf der rechten Seite dieser Extrakte wurden jeweils die Verhandlungsgegenstände kurz und bündig resümiert, die linke Seite war offensichtlich für die Anmerkungen der Ständemitglieder über die Erledigungen der einzelnen Punkte vorgesehen. Sowohl Clam als auch Lidl nutzten diesen freien Raum für eigenhändige Notizen über die Beschlüsse der Stände. Diese Art der privaten Aufzeichnungen über die Tätigkeit und den Alltag der ständischen Versammlungen war im Umfeld der oberösterreichischen Stände im 18. Jahrhundert offenbar weit verbreitet.¹⁸ Als Clam 1736 an der Teilnahme an einer Versammlung verhindert war, konnte er die Information über den Ablauf der Versammlung aus offenbar sehr

¹⁵ Clam, 353–355, 378–415, 464–467, 564–606.

¹⁶ Lidl, 150r–161v. Das Projekt erwähnt bei Franz X. STAUBER, *Historische Ephemeriden über die Wirksamkeit der Stände von Österreich ob der Enns* (Linz 1884) 78; Wolfgang DAVOGG, *Johann Georg Adam Freiherr von Hoheneck (1669–1754). Das Lebensbild eines Oberösterreichers*, Diss. (Graz 1949) 90–92.

¹⁷ „Den 7. Dec. [1729] umb 11 uhr ware ein rathsversammlung der gesambten ständen, jeden wurde durch den thierhütter ein memorials extract von kays. landsfürst. postulaten eingereicht.“ Lidl, 30v. Vgl. dazu PUTSCHÖGL, *Landständische Behördenorganisation* 183. An der eilig einberufenen Sitzung am 22. Dezember 1733 konstatierte der Vorsitzende, dass „wegen khürze der zeit khein sonst gewöhn. memorial hat können verfaßt werden“, Clam, 159. Die in beiden Konvoluten überlieferten Extrakte sind nicht nur inhaltlich identisch, sondern manchmal sogar von derselben Schreiberhand geschrieben (z. B. jener vom 13. April 1739, Clam, 558; Lidl, 391r).

¹⁸ Ältere, typologisch jedoch gleiche Extrakte aus den Jahren 1700–1718, gleichfalls mit eigenhändigen Randnotizen über die Erledigung einzelner Tagesordnungspunkte, sind etwa im Nachlass Christoph Wilhelms Grafen Thürheim reichlich erhalten, OÖLA, Weinberger Archivalien, Akten, Schachtel 17/7.

ähnlich strukturierten Aufzeichnungen eines anderen Standesgenossen abschreiben.¹⁹ Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass man noch komplementäre Quellen in bisher nicht erschlossenen Nachlässen der oberösterreichischen Prälaten und Adligen entdecken könnte.

Das Wertvollste an beiden Protokollen sind ohne Zweifel diese eigenhändigen Aufzeichnungen ihrer Urheber. Sie unterscheiden sich in vielen Aspekten voneinander, weisen allerdings ebenfalls einige verblüffende Gemeinsamkeiten auf. Lidl verfasste über seine Aufenthalte in Linz laufende tagebuchartige Berichte, die er jeweils als „Diarium“ bezeichnete.²⁰ Sie beginnen üblicherweise mit der Abreise nach Linz und enden mit der Rückkehr nach Mondsee. Beschrieben wird hier Tag um Tag der Ablauf der ständischen Versammlungen mit besonderem Nachdruck auf die Verhandlungen innerhalb der Prälatenkurie. Die Berichte erfassen aber zum Teil auch das Geschehen in anderen Kurien und insbesondere das gesellschaftliche Begleitprogramm. Im Rahmen dieser „Diarie“ sind u. a. der Aufenthalt Karls VI. in Linz im August und September 1732 und die damalige Erbhuldigung der oberösterreichischen Stände beschrieben.²¹

Clams Aufzeichnungen sind viel weniger systematisch. Sie bestehen aus zusammenhangslosen, allerdings größtenteils genau datierten Einzelnotizen über bestimmte Entscheidungen auf dem Landtag oder über andere mit dem Alltag der ständischen Versammlungen verbundene Ereignisse. Regelmäßig notierte Clam etwa Erteilungen der „Landmannschaft“ und Introduktionen der Ständemitglieder

¹⁹ „Zur zeit diser ständesversammlung ware abwesendt und zwahr in Wienn, dahero, was in solcher vorgekomen, von h. baron Leo v. Hohenegg abgeschrieben.“ Clam, 309f.; Ähnlich die Sitzung am 22. Dez. 1733: „In diser session ware nicht zugegen, indeme mich bey meinem herrn schwägern h. gr. St. Julien zu Walsee in N. Ö. befundten, mithin von der unverhofften und so geschwinden ständes zusammenkünfft keine wissenschafft gehabt, zur nachricht mir aber habe abschreiben wollen.“ Clam, 159. Vgl. Clam, 102: „Disen sessionen von 9ten bis 13ten Decemb. 732 habe unbeslichkeit halber nicht beywohnen können, dahero zur nachricht des jenigen, was in solchen vorgekhome, auch resolviret worden, mir dises von meinem hochgeehrtesten h. bruder h. b[aron] Leo v. Hohenegg erbedten, auch von dessen aigener handschrift erhalten.“ Die versäumte Session am 7. Okt. 1737 notierte Clam wohl aufgrund des offiziellen Landtagsprotokolls: „Extract auß dem prothocoll deren löb. stände...“ Clam, 418.

²⁰ Z. B. „Diarium von der Linzerrais a die 3. Dec. ad 15. Dec. a. 1729 in landtags- und württschafftssachen“, Lidl, 32v.

²¹ Lidl, 133r–136r, 145r–147r. Gustav OTRUBA, Die Erbhuldigungen der oberösterreichischen Stände 1732 – 1741 – 1743. Eine Studie zur Geschichte des Treueverhaltens von Klerus, Adel und Bürgertum gegenüber Karl VI., Karl Albert und Maria Theresia, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 16 (1990) 136–301, hat diese Quelle nicht herangezogen. AWECKER, Bernhard Lidl 17, erwähnt diese Beschreibung nicht, obwohl sie auf Lidls „hübsche und ausführliche“ Schilderungen beider späteren Erbhuldigungen 1741 und 1743 verweist.

in den Landtag.²² Ab und zu vermerkte Clam, wann und unter welchen Umständen er Ladschreiben der Verordneten zur künftigen Versammlung erhielt.²³ Unter dem 28. Juli 1737 beschrieb er eine auf kaiserlichen Wunsch veranstaltete Prozession der Stände zum Zwecke eines erfolgreichen Kampfs gegen die Osmanen.²⁴ Anlässlich der Verhandlung um das Heiratsgeschenk für Maria Theresia im Januar 1736 verzeichnete Clam die Höhe der ständischen Heiratsgeschenke für Mitglieder der Dynastie von Leopold I. bis Karl VI.²⁵ Als er am Anfang des Landtags 1733/34 in die Kommission zum Empfang der landesfürstlichen Landtagskommissare und zur Übergabe der ständischen Replik delegiert wurde, notierte er sorgfältig Verrichtungen, die er in dieser Eigenschaft unternahm.²⁶ Ende 1740 wurden von ihm die ständischen Exequien für Karl VI. beschrieben, wobei Clam die Sitzordnungen bei den Exequien 1705 und 1711 „*auß dem geheimben o. ö. landschafft-secretariats-prothocoll*“ eigenhändig kopierte.²⁷

Die auffälligste Gemeinsamkeit beider Protokolle stellen jedoch vor allem regelmäßig und ebenfalls eigenhändig verfasste Verzeichnisse der Teilnehmer an den ständischen Versammlungen dar – eine im oberösterreichischen Kontext aufgrund ihrer Vollständigkeit einmalige Quelle, die eine sozialhistorische Analyse des dortigen Landtags überhaupt erst ermöglicht. Im Vergleich (es ist ein Glücksfall, dass beide Protokolle die gleiche Periode erfassen) erweisen sich die durch Clam und Lidl verfassten Verzeichnisse als verblüffend zuverlässig – nicht nur hinsichtlich der Vollständigkeit, sondern auch im Hinblick auf die Reihenfolge der Aufgelisteten, und zwar keineswegs nur hinsichtlich der höchstrangigen Teilnehmer. Die Ständemitglieder sind – obwohl diese sich zu jeder Versammlung in einer anderen Zahl und Zusammensetzung einfanden – bei Clam und Lidl immer in derselben Reihenfolge aufgelistet.

Die Sitzordnung des Adels am oberösterreichischen Landtag unterlag einer landesinternen Regelung und die Grundsätze für den Vorrang wurden sehr genau bestimmt. Der ständische Adel Oberösterreichs gliederte sich nämlich nicht nur in zwei Stände, sondern gleichzeitig in fünf ständische Adelsklassen: den alten (rudolfinischen), mittleren (stiftsmäßigen) und neuen (diplomatischen) Herrenstand und den alten und jungen Ritterstand. Die Kriterien für die Zugehörigkeit

²² Die erste Sitzübernahme im oberösterreichischen Landtag war mit dem Akt der „Introduktion“ eines neuen Landtagsteilnehmers verbunden, der dem Vorsitzenden durch einen anderen Adeligen (häufig einen Verwandten) vorgestellt wurde.

²³ „Den 20ten Apr. 734 ist alhier in Linz durch den potten Abrähamb Raab die anmeldung bey mir ganz rechts beschehen und darum in sein register ihme unterschriben worden.“ Vermerk an der Rückseite der abgeschriebenen Einladung zur Tagung für die Stände des Mühlviertels aus dem 17. April 1734, Clam, 166. Ähnlich z. B. Clam, 196, 308, 310.

²⁴ Clam, 368.

²⁵ Clam, 306.

²⁶ Clam, 143–146, 151f.

²⁷ Clam, 679ff.

zu einer der Klassen und die Bedingungen, die für den Aufstieg von einer Klasse in eine höhere erforderlich waren, verfeinerten sich seit dem durch Rudolf II. am 27. Juni 1593 erlassenen Privileg, das dem oberösterreichischen Herrenstand erlaubte, den neu aufgenommenen Mitgliedern Sitz im Kreis der alten Geschlechter erst nach drei Generationen zu gewähren. 1652 folgte ein Beschluss des Herrenstands, der für die Neuangenenommenen eine neue Klasse am Ende des Herrenstands errichtete. Erst ihre Kinder stiegen automatisch in die mittlere Klasse, die Urenkel dann in den alten Herrenstand auf. Anfang des 18. Jahrhunderts erarbeiteten die adeligen Stände schließlich eine präzise Sessionsordnung (*„Deren zwey oberen politischen Stände deß Ertzhertzogthumbs Oesterreich ob der Ennß beschlossener Sessions-Underscheid und jedes Standts absonderliche Probs Erfordernussen“*), die am 28. Dezember 1702 von Leopold I. bestätigt wurde und mehrmals im Druck erschien.²⁸ Eine Besonderheit der oberösterreichischen Rangordnung im Vergleich mit anderen Ländern der Habsburgermonarchie bestand darin, dass sowohl Ämterpositionen (selbst die ständischen Ämter) als auch landesexterne Ränge (etwa höfische Ehrenwürden oder Grafentitel) für die Zuweisung des Sitzes irrelevant waren. Im alten und mittleren Herrenstand saßen die Adeligen jeweils nach ihrem biologischen Alter, die neuen Herren (deren es normalerweise nur wenige gab) hingegen in der Reihenfolge, in der sie in den Herrenstand aufgenommen wurden.

Clams und Lidls Ständeverzeichnisse halten sich sehr penibel an diese festgeschriebene fünfklassige Hierarchie.²⁹ Abweichungen von der Regel sind selten und üblicherweise wurden sie nachträglich korrigiert, was auf die angestrebte Präzision hindeutet.³⁰ Die Eindeutigkeit und Inflexibilität der Rangstufen und die überschaubare Zahl des oberösterreichischen Adels ermöglichte es offensichtlich, die Rangordnung im Landtag sehr genau einzuhalten. Rangstreitigkeiten sind in keinem der Protokolle überliefert – ein Hinweis darauf, dass die Kriterien allgemein anerkannt waren.

Einige Unterschiede zwischen Clam und Lidl lassen sich trotzdem beobachten. Die meisten erklären sich einfach dadurch, dass Clam für jede Landtagssitzung jeweils eine Teilnehmerliste anlegte, während Lidl das Verzeichnis üblicherweise

²⁸ Allergnädigstes Käyserliches Confirmations Diploma Über der Löblichen Zwey Oberen Polit. Stände deß Ertzhertzogthumbs Oesterreich ob der Ennß wohl unterschieden haltende Sessions Ordnung... Linz 1703 [Neuausgabe: Linz 1725]. OÖLA, Landschaftsakten, Kart. 53, Sign. B I 1 (1725); Kart. 1562, Sign. M I 19 (1703). Zur Rangordnung weiterhin STAUBER, Historische Ephemeriden 181f.

²⁹ Lidl sonderte in seiner Auflistung den alten und den „jungen“ (!) bzw. „mittleren“ Herrenstand (darunter subsumierte er üblicherweise Mitglieder sowohl des mittleren als auch des neuen Herrenstands) häufig voneinander ab. Clam, selber zum mittleren Herrenstand gehörig, betonte die Grenze nicht, reihte jedoch trotzdem zuverlässig Mitglieder des mittleren Herrenstands ihrem Alter nach hinter die alten Herren.

³⁰ Vgl. etwa den korrigierten Fehler in der Reihenfolge der Herrenstandsmitglieder bei Clam, 19.

nur für die erste Sitzung einer Folge von Versammlungen anlegte, dann aber die Namen jener Ständemitglieder, die erst an späteren Tagen erschienen, zwischen den Zeilen oder am Rand eintrug.³¹ Insgesamt stammen also von Lidl viel weniger Verzeichnisse – aus dem Jahre 1733 sind z. B. fünf Verzeichnisse von seiner Hand überliefert, während Clam insgesamt 16 Verzeichnisse verfasste.

Clam war auch bei der Identifizierung der Personen genauer. Mitglieder der adeligen Stände nannte er üblicherweise auch mit Vornamen (wenn auch nicht mit allen gewöhnlichen). Lidl listete die Adeligen zumeist nur den Familiennamen nach auf, verwendete jedoch im Fall einer Verwechslungsgefahr neben Vornamen auch andere Identifizierungsmerkmale – etwa Alter („*Alter Hohenegg*“),³² Domicil („*Graf Seeau v. Helffenberg*“)³³ oder Funktion bzw. Charge („*Füeger obristwachtmaister*“).³⁴ Auch sonst sind Lidls Aufzeichnungen etwas ungenauer. Am 29. August 1731 trug er etwa zwei selten teilnehmende Ritter namentlich nicht ein, er ließ aber immerhin den freien Platz für die Ergänzung ihrer Namen.

Die Unterschiede in der Art der Aufzeichnungen beweisen mit ziemlicher Sicherheit, dass die durch Clam und Lidl verfassten Verzeichnisse der Landtags Teilnehmer nicht aufgrund einer gemeinsamen Vorlage entstanden. Das wirft die Frage nach den Umständen ihrer Verschriftlichung auf. Stand Clam und Lidl eine Vorlage zur Hilfe?³⁵ Waren die Hierarchien dermaßen eingeübt bzw. durch die Sitzordnung visualisiert, dass eine fehlerfreie Aufnahme der Teilnehmer ihrem Alter und Rang nach problemlos möglich war? Beides kann der Fall sein. Die Verzeichnisse dürften jedoch tatsächlich von beiden Teilnehmern direkt im Verlauf der Verhandlungen zusammengefasst worden sein³⁶ – darauf lässt etwa Clams Eintrag vom 27. August 1734 schließen, er habe es wegen einer ungewöhnlich hohen Zahl der Herren bei der Versammlung nicht geschafft, die Namen der Ritter und die Vertreter der Städte aufzuzeichnen.³⁷

³¹ So konnte etwa Franz Anton von Moll in die zum 9. April 1731 gefertigte Liste mit dem Vermerk ergänzt werden, er sei am 11. April „introducirt worden“, Lidl, 92r. Bei Clam kommt er (mit einem ähnlichen Vermerk) nur in der Liste vom 11. April vor, nicht dagegen in jenen vom 9. und 10. April. Einige (eher wenige) Unstimmigkeiten bleiben trotzdem nicht erklärbar. So wurde etwa Benedikt Frh. Schiffer am 9. April 1731 bei Clam erwähnt, nicht dagegen bei Lidl.

³² Lidl, 92r.

³³ Lidl, 401r.

³⁴ Lidl, 170r, 171r.

³⁵ In der landschaftlichen Kanzlei fehlte es nicht an Verzeichnissen des Adels in Oberösterreich. Jedes Jahr wurde etwa ein Verzeichnis jener Ständemitglieder, die den Landtag frequentierten oder aus anderen Gründen zum Landtag durch ein kaiserliches Reskript eingeladen werden sollten, der Österreichischen Hofkanzlei gesandt, OÖLA, Landschaftsakten, Kart. 1562, M I 64/20–25 (Verzeichnisse aus den Jahren 1725–1738).

³⁶ Clam verzeichnete manchmal sogar die später kommenden oder abtretenden Mitglieder: „Gr. Franz Friedrich Engel ist erst nach dem votieren gekommen.“ Clam, 86.

³⁷ „Der ritterstandt ist mir aufgeschriben zu aillents worden, wie auch die stödt.“ Clam, 218.

Alles in allem handelt es sich um relativ genaue Angaben, deren Wert sich noch dadurch vergrößert, dass beide Quellen einander ergänzen, erstens dadurch, dass Termine, zu denen einer der Zeugen nicht erschien, größtenteils bei dem anderen aufgezeichnet wurden, und zweitens, weil wir in jedem Protokoll einiges über die internen Verhandlungen in jener ständischen Kurie erfahren, zu welcher der andere keinen Zugang hatte. Beide Protokolle erlauben somit eine Stichprobe, die für andere Zeiträume kaum zu leisten wäre.

II. LANDTAG UND STÄNDISCHE VERSAMMLUNGEN IN OBERÖSTERREICH

Da der oberösterreichische Landtag im 18. Jahrhundert bisher nur wenig Aufmerksamkeit erfuhr³⁸ und in der Literatur z. T. ganz falsche Meinungen über seine Funktionsweise kursieren,³⁹ erscheint es zunächst notwendig, elementare Konturen klarzulegen. Dazu bieten Clam und Lidl eine Fülle an neuen Informationen. Der allgemeinen Erwartung zum Trotz ist der Inhalt des Wortes „Landtag“ im oberösterreichischen Kontext des 18. Jahrhunderts nicht gänzlich eindeutig, denn es könnte in mehreren unterschiedlichen Bedeutungen verstanden werden – eine wichtige Tatsache, die oft übersehen wird, die allerdings für das richtige Verständnis der Funktionsweise des oberösterreichischen Landtagswesens von großer Bedeutung ist.

Erstens verstand man unter dem Wort Landtag, ähnlich wie in anderen Ländern, eine Abfolge der ständischen Versammlungen von der Einberufung des Landtags durch den Landesherrn bzw. von der feierlichen Eröffnung im Beisein der dazu verordneten Landtagskommissare bis zu dessen Schließung, die im 18. Jahrhundert infolge einer gewissen „Perpetuierung“ der Landtage in den habsburgischen Kernländern üblicherweise erst kurz vor der Einberufung eines neuen Landtags unternommen wurde.⁴⁰ Wie in Niederösterreich und in den böhmischen

³⁸ Vgl. STAUBER, Historische Ephemeriden 56–89. Stichhaltig sind die Bemerkungen bei PUTSCHÖGL, Landständische Behördenorganisation 226–234.

³⁹ Peter SCHMIDTBAUER, Stände und Verwaltung Oberösterreichs im 17. und 18. Jahrhundert, in: Rupert FEUCHTMÜLLER, Elisabeth KOVÁCS (Hgg.), Welt des Barock (Wien–Freiburg–Basel 1986) 252–259.

⁴⁰ Die Schließung des Landtags nahm allerdings keine feierliche Form an und wird in den Akten nur selten erwähnt. Sie ist mit den auf die Vorträge der Landtagskommissare bzw. der Verordneten verfertigten und durch die Stände unterschriebenen Antworten (sog. „Schlüsse“) nicht zu verwechseln. So wurde etwa in den Konzept des Protokolls des Landtags, der am 5. Dezember 1731 eröffnet wurde, zum 1. Dezember 1732 nach dem Erhalt eines kaiserlichen Reskripts eingetragen: „Mithin der landtag pro anno 1732 geschlossen worden.“ OÖLA, Landschaftsakten, Kart. 145, Sign. B II 20/33. Auch bei Clam heißt es nach der Sitzung am 20. Oktober 1733: „In diser session ist geschlossen worden.“ Clam, 133. Über den „landtags-schluß“ berichtet schließlich „Kurzer Entwurf des politischen Zustands des Erzherzogthum Österreich ob der Ennß“ (undatiert, um 1738), OÖLA, Herrschaftsarchiv Weinberg, Weinberger Archivalien, Akten, Schachtel 1 (zitiert in der Anm. 79).

und innerösterreichischen Ländern setzte sich im Landtagswesen im 17. Jahrhundert die Regelmäßigkeit durch, und die Abhaltung der Landtage wurde dem jährlichen Zyklus der Staats- und Militärfinanzierung angepasst.⁴¹ Seit der 1705 erfolgten Einführung eines neuen, am 1. November beginnenden Militärjahrs wurden die Landtage auch in Oberösterreich Ende November bzw. Anfang Dezember eröffnet. Es war der Landtag in diesem Sinne (als Oberbegriff für die in einem Jahr gehaltenen Sitzungen der Stände), auf den sich das landesfürstliche Einberufungsrecht bezog.

Zweitens könnte man auch die einzelnen Landtagssitzungen als „Landtag“ bezeichnen. Das war jedoch im Gegensatz zu anderen Ländern in Oberösterreich unüblich. Clam und Lidl bezeichneten die Sitzungen konsequenterweise mit dem lateinischen Wort „Sessio“ bzw. „Session“.⁴² Anders als z. B. in Niederösterreich, Böhmen und Mähren fanden die Sessionen nicht nach dem Bedarf statt, sondern sie wurden jährlich in drei mehrtägigen Tagungen mit festgesetzten Terminen organisiert: Die erste derartige Tagung wurde jeweils mit der feierlichen Eröffnung des Landtags Ende des Jahres eingeleitet, die anderen Tagungen fanden regelmäßig in der Zeiten des Linzer Oster-Markts (April oder Anfang Mai) und Bartholomäus-Markts (Ende August) statt. Jede Tagung bestand aus mehreren (meistens drei bis sechs) Sitzungen, in denen die durch die Ausschüsse vorbereiteten Tagesordnungspunkte vorgetragen, beraten und entschieden wurden. Nur wenn sich in der Zwischenzeit weitere Anlässe ergaben, mit denen man auf die nächste Tagung nicht warten wollte, wurden die Stände durch die Verordneten zu anderen Terminen zusammengerufen.⁴³ Die außerordentlichen Tagungen waren, auch das ergibt sich aus Clams und Lidls Protokollen, kürzer (oft handelte es sich um nur eine Sitzung) und wesentlich schlechter besucht als die ordentlichen Versammlungen. Üblicherweise mussten zwei außerordentliche Tagungen pro Jahr einberufen werden, nur 1735 und 1736 waren es drei und 1734 sogar vier, 1737 und 1739 dagegen nur eine.

Alles in allem funktionierte der oberösterreichische Landtag in manchem anders als jener in Niederösterreich, wo die unregelmäßig abgehaltenen Versammlungen aller oder der drei oberen Stände üblicherweise mindestens einmal pro Monat stattfanden und im Durchschnitt 20 Mal im Jahr abgehalten wurden.⁴⁴ Im

⁴¹ Petr MAŤA, Landstände und Landtage in den böhmischen und österreichischen Ländern (1620–1740). Von der Niedergangsgeschichte zur Interaktionsanalyse, in: MAŤA, WINKELBAUER (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 345–400.

⁴² Lidl verwendete außerdem, obwohl nur gelegentlich, die Worte „Rat“ und „Ratsversammlung“: „Den 13. Ap. [1730] ich zu den rathsversamlungen nach Linz auf den 25 monathstag April beruffen worden“; „Den 25. Ap. hat die rathsversamlung angefangen...“; „Den 26. Ap. fangete die rathsversamlung an in landtagssachen...“; „Den 27. Ap. wahre rath umb 11 uhr.“; „Den 28. Ap. wahre rath umb halber 11 uhr [...] mithin die ganze session beschlossen.“ Lidl, 43r.

⁴³ Die Beobachtungen von PUTSCHÖGL, Landständische Behördenorganisation 227–234, finden bei Clam und Lidl Bestätigung.

⁴⁴ IWASAKI, Konflikt 22.

Oberösterreich der 1730er Jahre versammelten sich die Stände zu wenigen Sitzungen – Mindestzahl war 10 (1737) und Höchstzahl 20 (1734). Zwischen den Versammlungen konnten dabei Monate verstreichen.⁴⁵

Das hier verwendete Wort „Tagung“ ist kein zeitgenössischer Begriff. In den Ladschreiben der Verordneten aber auch bei Clam⁴⁶ wurden die Tagungen als „Versammlung“ bezeichnet. Lidl nannte sie in seinem Diarium einfach „Oster Linzer Markt“ bzw. „Bartholomei Linzer Markt“, obwohl er nicht den Markt, sondern das Treffen der Stände meinte.⁴⁷ Als Landtag – und damit gelangen wir zur letzten Bedeutung dieses Wortes im oberösterreichischen Kontext – wurden allerdings regelmäßig die Versammlungen innerhalb der ersten Sitzungsperiode, also Ende des Kalenderjahres, bezeichnet, in denen man über die kaiserlichen Postulate verhandelte, bzw. nur die Eröffnungsversammlung.⁴⁸ In Clams und Lidls Protokoll ist dies die häufigste Verwendung des Begriffs „Landtag“. In Landtagsprotokollen wird die Eröffnungsversammlung als „*Hauptlandtagsversammlung*“ der Stände bezeichnet.⁴⁹ Aus Clam und Lidl ist weiterhin ersichtlich, dass man in der Agenda des Landtags konsequenterweise zwischen „Landtagssachen“ (landesfürstliche Vorträge) und „Wirtschaftssachen“ (interne Angelegenheiten der Landschaft) unterschied, wobei die einschlägige Beratung jeweils in gesonderten Sitzungen mit einigen Differenzen im Verhandlungsmodus stattfand.⁵⁰ Es war die vierte Bedeutung des Worts „Landtag“ (im Sinne der ersten der drei ordentlichen Ständetagungen), deren sich Clam bediente, als er 1734 die Voraussetzungen der Herren für das aktive Stimmrecht erwähnte: „...*daß einer öffters und zwar zu solchen ordinari sessionen alß zu Ostern, Bartholomaei und bey denen landtügen und nicht nur allein zu denen wahlen erscheinen solle...*“⁵¹ Wenn im Folgenden

⁴⁵ Die Sitzungen der einzelnen Ständekorporationen zur Besetzung der Ausschüsse oder zur Erteilung der Landmannschaft und die unvollständig überlieferten Sessionen im Jahre 1740 sind nicht berücksichtigt.

⁴⁶ Z. B. Clam, 309.

⁴⁷ Z. B.: „Memorials-extract den löb. 4 ständen, vorgetragen in Oster Linzer marckh a die 28. Aprilis a. 1732.“ Lidl, 115v.

⁴⁸ In anderen Ländern wurde die Eröffnungsversammlung in dieser Zeit üblicherweise als „Postulatlandtag“ bezeichnet, IWASAKI, Konflikt 22.

⁴⁹ Etwa 9. Dez. 1732, OÖLA, Landschaftsakten, Kart. 145, Sign. B II 20/33.

⁵⁰ Den Versammlungen in den Landtagssachen (mit Ausschluss der Landtagskommissare) präsierte der Älteste aus dem Herrenstand, den anderen dagegen ein Verordneter aus dem Herrenstand. Die Sitzungen in Landtagssachen wurden über das ganze Jahre veranstaltet, nicht nur Ende des Jahres (also am „Landtag“)!

⁵¹ Clam, 217. Ganz ähnlich Lidl, 227r (vgl. das Zitat in Anm. 100). Die Gegenüberstellung vom Landtag auf der einen und zwei „ändern zu Ostern und Bartholomei gewöhnlichen hauptversamblungen“ auf der anderen Seite war bereits in der Instruktion für die Verordnete 1718 enthalten, OÖLA, Weinberger Archivalien, Handschriften 34 (unpaginiert). Für ähnliche Praxis und Semantik siehe Arno EILENSTEIN, Abt Maximilian Pagl aus Lambach und sein Tagebuch (1705–1725), in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 7 (38) 288–326; 8 (39) 119–148, 376–422; 9 (40) 119–192.

einfachheitshalber alle Versammlungen der vier Stände Oberösterreichs ohne Unterscheidung als Landtag bezeichnet werden, reduziert sich dadurch nicht unwesentlich die semantische Komplexität der ständischen Organisationsformen.

Clam und Lidl geben zwar mancherlei Auskunft über den Verlauf der Landtage, lassen jedoch einen wichtigen Aspekt, nämlich die genaue Art der Beschlussfassung, außer Acht. Sie erfassen die Ergebnisse, nicht jedoch die Stimmabgaben. Ein Vergleich mit den Fragmenten der Landtagsprotokolle⁵² ergibt, dass der Meinungsbildungsprozess am oberösterreichischen Landtag in der Untersuchungsperiode nie (nicht einmal am Anfang des Landtags) kurienweise (wie in Niederösterreich), sondern immer nur in einer gemeinsamen Abstimmung stattfand, wobei die Abfolge der Stimmen abwechselnd zwischen den Kurien erfolgte (im Zyklus: Prälat – Herr – Ritter – Städtevertreter), und somit quer zur Rangordnung der Ständemitglieder, wie sie in Clams und Lidls Verzeichnissen erfasst ist.

Außer den gemeinsamen Sessionen aller vier Stände fanden während der Tagungen ab und zu gesonderte Treffen der einzelnen Kurien zur Regelung interner Angelegenheiten statt. In diesen separaten Sitzungen wurden etwa die drei ständischen Ausschüsse besetzt, es wurden allerdings auch andere Materien diskutiert und entschieden.⁵³ Die Landeszugehörigkeit wurde dagegen in gemeinsamen Sitzungen des Herren- und Ritterstands (der „zwei oberen politischen Stände“) erteilt. Selbst wenn der Bewerber einer unzweifelhaften Herrenstandsfamilie entstammte, war nicht nur der oberösterreichische Herrenstand, sondern auch die Korporation der Ritter an seiner Annahme ins Land beteiligt.⁵⁴ Nach ihrem Erwerb musste der Neuaufgenommene noch durch die einschlägige Adelskorporation aufgenommen werden, was zunächst eine gesonderte Bewerbung⁵⁵ und eine kommissionelle Überprüfung seiner Unterlagen voraussetzte. Erst dann wurde er zur Introduction und Anweisung des Sitzes zugelassen.⁵⁶

⁵² Vgl. Anm. 7.

⁵³ In der Versammlung des Herrenstands am 28. April 1735 wurde etwa ein Gesuch Otto Sigmunds Frh. Hager „umb ein beyhilff vor seinen sohn Carl Joseph, fendrich unter Khevenhiller, zur ausstaffirung“ verhandelt, Clam, 270. Um die „ausstaffirungsbeysteyr“ für seinen Stiefsohn Ferdinand von Salzburg bat am 27. Aug. 1738 Joseph von Seeau den Herrenstand, „nachdem vermög schluß bey denen gesambten ständen umb kein angelanget werden solle.“ Clam, 522.

⁵⁴ Vgl. etwa „Sessio Ima den 18ten Aug. 732 der zwey obern pollitischen ständen belangendt die landtmanschafftnehmung h. gr. Leopoldts v. Kueffstein vor ihme, seine 3 herren gebrider, sambt der descendenz, nebst nachsehung der gewöhnlichen taxa, auch annehmung halber regalien.“ Clam, 75. Eine andere Linie der Herren von Kuefstein war in Oberösterreich bereits seit dem Dreißigjährigen Krieg begütert und Hans Ludwig von Kuefstein war oberösterreichischer Landeshauptmann von 1631 bis 1656. Zu Aufnahmebedingungen in Niederösterreich GODSEY, Adelsautonomie 204ff.

⁵⁵ Im Bezug auf die gerade genannten Kuefstein heißt es: „Fiat wie begehrt, doch wegen der session im alten herrenstandt ist mit einem memorial bey solchen einzukommen.“ Clam, 75.

⁵⁶ Exemplarisch wurde die Aufnahme in das Land und in den (Herren-)Stand am Beispiel des Grafen Leopold Franz Maria Thurn-Taxis dargestellt, FRANZ GRAF VON THURN UND TAXIS, Die

III. TEILNAHME DES ADELS AM LANDTAG

Welches Bild über die Landtagsbeteiligung der Stände ergibt sich also aus Clams und Lidls Protokollen? Im Fall des Prälatenstandes und der Städtevertreter ist die Antwort relativ einfach. Von den zwölf oberösterreichischen Prälaten, die in den Verzeichnissen auftreten (in der Reihenfolge: Kremsmünster, St. Florian, Lambach, Garsten, Baumgartenberg, Wilhering, Waldhausen, Mondsee, Gleink, Schlägl, Spittal am Pyhrn und Schlierbach⁵⁷), nahmen alle – sofern die Prälaturen besetzt waren – relativ regelmäßig an den Landtagssitzungen teil. Zu den drei ordentlichen Tagungen im Jahr versammelten sich üblicherweise jeweils alle Prälaten, obwohl Schlierbach, vertreten durch den betagten Abt Christian Stadler (1672–1740), mit einer abnehmenden Regelmäßigkeit erschien. Unter acht Vertretern der sieben landtagsfähigen landesfürstlichen Städte waren die vier ranghöchsten (Steyr, Linz, Wels und Enns) besonders häufig anwesend, die Vertreter von Freistadt, Gmunden und Vöcklabruck dagegen etwas seltener, obwohl alle acht Vertreter⁵⁸ sich üblicherweise bei Sessionen jeder ordentlichen Tagung zumindest einmal einfanden.

Für die adeligen Stände ergibt sich erwartungsgemäß ein viel komplizierteres Bild. So war hier zwar eine wesentlich breitere Gruppe als im Prälaten- und Bürgerstand zur Teilnahme berechtigt, doch nahm jeweils nur ein Teil des ständischen Adels am Landtag teil. Das schloss freilich auffällige Schwankungen in Zahlen und Zusammensetzung der Teilnehmer nicht aus. Zahlenmäßig erweist sich die Teilnahme des Adels an Versammlungen als sehr stabil. Im Herrenstand fanden sich zu den einzelnen Sessionen gewöhnlich zwischen 17 und 23 Herren ein, im Ritterstand etwas weniger, üblicherweise 10 bis 13 Ritter, wobei bei der letzten Session einer Tagung, in der oft nur die Endredaktion des ständischen Beschlusses vorgelesen und genehmigt wurde, üblicherweise weniger Teilnehmer erschienen. Wenn wir die Teilnehmenden an mehreren Sessionen derselben ständischen Tagung zusammenrechnen, so ergibt sich die gewöhnliche Teilnahme für den Herrenstand um 20–25 und für den Ritterstand um 10–15 Personen, insgesamt also 30–40 Adelige.⁵⁹

Dazu kontrastieren allerdings bestimmte Sitzungen bzw. Tagungen, zu denen sich deutlich mehr Adelige einfanden. So erschienen bei den vier gesamtständi-

Einführung der Grafen Thurn, Valsassina und Taxis und Welsperg in den oberösterreichischen „alten Herrenstand“ im Jahre 1729, in: Monatsblatt der kais. kön. heraldischen Gesellschaft „Adler“, Nr. 447, VIII. Bd., Nr. 15, Wien (März 1918) 117–128.

⁵⁷ Die Landtagsfähigkeit der Zisterze Engelszell lässt sich bei Clam und Lidl nicht belegen.

⁵⁸ Der rangniedrigste der Vertreter wird als „Linzer beysitzer“ bezeichnet.

⁵⁹ Thaddäus Adam Frh. Kautten, Bewerber um den Herrenstand, wurde in der Sitzung des Herrenkonsortiums am 22. April 1738 auf eine zahlreichere Versammlung verwiesen, da die 16 anwesenden Herren sich „wegen in seinem gesuch gefundenen anständten halber“ als ungenügend für eine standesbindende Entscheidung betrachteten. Über seinen Antrag wurde dann bei einer „zahlraicheren versammlung“ von 26 Herren am 5. Dezember verhandelt, Clam 462, 547.

schen Sessionen und zwei Sitzungen des Herren- und Ritterstands im August 1732 36 Herren und bei zwei Sitzungen im September dieses Jahres sogar 52 Herren (38 bei der ersten und 32 bei der zweiten). Zwei Jahre später, im August 1734, stellten sich zum Landtag in vier gemeinsamen, zwei gesonderten und einer gemeinsam mit dem Ritterstand gehaltenen Session 61 Herrenstandsmitglieder ein. Im Januar 1738 versammelten sich im Landhaus bei zwei gemeinsamen Sitzungen und einem Treffen der Herren und Ritter 54 Herren und im Dezember desselben Jahres bei fünf gemeinsamen und zwei gesonderten Sitzungen 42 Mitglieder des Herrenstands. Bemerkenswert ist ebenfalls, dass es im Ritterstand keine dermaßen markanten Schwankungen gab. Die höchste Besucherzahl im Ritterstand bei einer Ständetagung (23 Personen, davon 19 bei einer Session) war im August 1733, bei einer Sitzung (insgesamt 20 oder 21 Personen⁶⁰) am 29. August 1740 zu verzeichnen.

Bei der Beantwortung der Frage nach Anlässen der (vor allem im Herrenstand) erhöhten Teilnahme bietet sich im Vergleich mit Niederösterreich zunächst der Befund, dass die Eröffnungsversammlungen, die sich in der kaiserlichen Residenzstadt durch stärkere Beteiligung im Herrenstand und in anderen Kurien auszeichneten,⁶¹ in Oberösterreich keinen Anlass zu überdurchschnittlichen Besucherzahlen gaben, wiewohl die Präsentierung der Landtagsproposition hier ebenfalls feierlich inszeniert wurde.⁶² Die hohe Besucherzahl im Herrenstand im August und September 1732 erklärt sich einfach aus dem kaiserlichen Besuch in Linz und der dabei stattgefundenen Erbhuldigung am 10. September – es war die erste Erbhuldigung im Land ob der Enns seit 1658. Bereits im Vorfeld der kaiserlichen Ankunft versammelte sich der Adel in Linz zur Verordnetenwahl und beteiligte sich an Beratungen über die Vorbereitung der Erbhuldigung. Bis zur Abreise des Kaiserhofs am 5. Oktober blieb ein großer Teil des Adels in der Stadt, wie die erhöhte Teilnahme der Herren an der Session am 30. September (32 Personen) beweist. Charakteristischerweise erhöhte die Erbhuldigung keinesfalls die Landtagsteilnahme im Ritterstand: Zwischen 18. August und 30. September stellten sich zu den Versammlungen insgesamt nur 16 Ritter ein, im Grunde die gleichen Personen, die sonst beim gewöhnlichen Betrieb am Landtag teilnahmen.⁶³ Daran lässt sich der Wandel des Ritterstands vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts besonders gut ablesen: Aus einer zahlenmäßig starken Ständekorporation, die den Kern des landständischen Adels bildete, scheint infolge der Titelinflation und der Verarmung des ökonomisch schwächeren Adels eine schwache Schicht entstanden

⁶⁰ Lidl, 421, erwähnt einen Teilnehmer mehr.

⁶¹ IWASAKI, Konflikt 22.

⁶² Besonders in Lidls „Diarien“ wurden diese Zeremonien ausführlich beschrieben.

⁶³ Ähnliches Verhalten der Ritter kann man am böhmischen Landtag beobachten: der mehrmonatige Aufenthalt Leopolds I. in Prag 1679/80 steigerte die Teilnahme am Landtag nur im Herrenstand, MAŤA, Wer waren die Landstände? 84f.

zu sein, welche bis auf eine kleine oligarchische Gruppe von Routiniers dem Landtag fern blieb.

Die Verhältnisse im Herrenstand waren – wie die oben erwähnten Beispiele der zahlreichen Teilnahme beweisen – unterschiedlich. Jenseits der Erbhuldigung 1732 waren die Anlässe zur zahlreichen (sogar noch zahlreicheren) Teilnahme am Landtag ganz anderer Natur. Die meisten Herren waren bei jenen Ständetagen vertreten, bei denen freigewordene Plätze in den ständischen Ausschüssen (besonders beide begehrten Stellen der Verordneten) durch Wahl besetzt werden sollten. Selbst die gut besuchten Sitzungen im Zusammenhang mit der Erbhuldigung 1732 wurden durch eine zahlreich besuchte Wahlversammlung am 19. August, noch vor der Anreise des Kaisers, eingeleitet.

Die Wahlen ließen die Zahlen auch im Ritterstand anwachsen, allerdings viel mäßiger als im Herrenstand. Die überdurchschnittlich hohe Teilnahme im Ritterstand – 23 bei der Ständetagung im August 1733 – stand offenbar mit der damaligen Verordnetenwahl am 26. August im Zusammenhang, obwohl wir mangels Evidenz keine Details über den Wahlvorgang kennen.⁶⁴ Auch hinter der erhöhten Zahl im August 1740 ist eine Wahl zu vermuten.⁶⁵ Nicht die Verhandlungen über landesfürstliche Propositionen, sondern die Besetzung der ständischen Ämter gaben also Anlass zur regeren Teilnahme am Landtag. Gerade die Wahlversammlungen gestalteten sich zu Treffpunkten der vom Landtag normalerweise ausbleibenden Ständemitglieder.

Die hier genannten Zahlen werden plastisch, wenn wir sie mit jenen vergleichen, die sich für Stände in anderen Ländern der Habsburgermonarchie feststellen lassen. Die Landtagsbeteiligung des oberösterreichischen Herrenstands erweist sich überraschenderweise als etwas stärker als jene in Niederösterreich, wo sich – von den Eröffnungsversammlungen abgesehen – eher selten mehr als 15 Herren am Landtag versammelten (hingegen waren hier die Zahlen der am Landtag teilnehmenden Ritter etwas höher als in Oberösterreich).⁶⁶ Ein größerer Unterschied zeigt sich beim Vergleich mit der Markgrafschaft Mähren, wo die Landtagsbeteiligung zu dieser Zeit besonders schwach war: So erschienen bei allen (!) 22 Sitzungen des vom 11. Dezember 1737 bis 25. November 1738 eröffneten Landtags insgesamt lediglich 14 Herren und 4 Ritter, wobei sich selten mehr als acht Mitglieder aus dem Herrenstand zu den einzelnen Sitzungen einfanden.⁶⁷ Der mährische Landtag glich somit eher einem engen Ausschuss. Dieser Vergleich ist aller-

⁶⁴ „Anheunt ist h. Constantin Füeger zu einem verordneten in löb. ritterstandt an statt des austretenten h. v. Wiellinger erwöhlet worden. Es hat auch der politische standt anheunt resolviert, den h. v. Springenfels landschreiber und h. Pokhstainer schloßpfleger als landleuth aufzunehmen...“ Lidl, 180v.

⁶⁵ Die Wahlen fanden üblicherweise bei Tagungen in der Zeit des Bartholomäus-Markts statt.

⁶⁶ Vgl. die tabellarische Übersicht bei IWASAKI, Konflikt 21.

⁶⁷ Berechnet anhand des Landtagsprotokolls in Moravský zemský archiv [Mährisches Landesarchiv in Brünn], A4: Sněmovní akta 1628–1848 [Landtagsakten 1628–1848], Kart. 31.

dings zu präzisieren: Der enge Kreis adeliger Teilnehmer am mährischen Landtag war nämlich – im Gegensatz zu den Ausschüssen der oberösterreichischen Stände – von niemanden gewählt, delegiert und vereidigt, und in Konsequenz den anderen Ständemitgliedern nicht direkt verantwortlich.⁶⁸ In Oberösterreich stellten sich dagegen selbst zum partizipationsschwächeren Landtag, der vom Dezember 1732 bis Oktober 1733 dauerte und aus mindestens zehn Sitzungen bestand, insgesamt 30 Herren und 28 Ritter ein – viermal so viele Adelige als in Mähren fünf Jahre später.⁶⁹

Noch einen wichtigen Aspekt müssen wir erwägen, nämlich die zahlenmäßige Stärke des Adels in Oberösterreich. Dieses zeichnete sich – schon wegen der kleinen Ausdehnung des Landes, aber auch wegen des hohen Anteils der Prälaten am Grundbesitz⁷⁰ – im Vergleich mit sowohl Niederösterreich als auch Mähren durch keine besondere Dichte des landständischen Adels aus. Es war eher ein adelsarmes Land, wobei die Zahl des landbesitzenden Adels zwischen der Mitte des 16. und dem Anfang des 18. Jahrhundert einigermaßen abgenommen zu haben scheint.⁷¹ Das rektifizierte Gültbuch (1748–1750) erfasste in ganz Oberösterreich nur 91 adelige Grundherren (einschließlich einiger Frauen und unmündiger Grundbesitzer, die keinen Zugang zum Landtag hatten) – ein Bruchteil im Vergleich zu Mähren oder gar zu Böhmen.⁷² Angesichts dessen erscheinen die oberösterreichischen Stände in den 1730er Jahren mit der regelmäßigen Teilnahme von 30 bis 40 Adeligen aus beiden Ständen pro Tagung und mit den Höchstzahlen von 50 bis 60 Herren und 20 Rittern bei den meistbesuchten Sessionen als ziemlich partizipationsstark. Ein nicht zu unterschätzender Teil des landständischen Adels beteiligte sich somit aktiv an der ständischen Landesverwaltung. Immerhin war in Oberösterreich die Teilnahme am Landtag niedriger als im damaligen Herzogtum Kärnten, das sich durch eine besonders rege ständische Partizipation im Kontext der österreichischen und böhmischen Länder auszeichnete, wovon auch die besonders stark besuchten Verordneten- und Burggrafenwahlen zeugen.⁷³

⁶⁸ Zum mährischen Landtag vgl. die jüngsten Forschungsergebnisse von Jiří DAVID, Die Mährische Landtage in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: AMMERER u.a. (Hgg.), Bündnispartner und Konkurrenten 128–150.

⁶⁹ Im Jahre 1733 gab es keine Wahl im Herrenstand, die Zahl ist also als unterdurchschnittlich zu betrachten.

⁷⁰ Georg GRÜLL, Die Herrschaftsschichtung in Österreich ob der Enns 1750, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 5 (1957) 311–339.

⁷¹ Ansätze zur Bestimmung der zahlenmäßigen Stärke des oberösterreichischen Adels vom 16. bis 18. Jahrhunderts bei Georg HEILINGSETZER, Der Adel zur Zeit des Bauernkrieges, in: Der oberösterreichische Bauernkrieg 1626 (Linz 1976) 143–158, hier 155.

⁷² Neu-errichtetes Gült-Buch, Oder Summarischer Haupt-Extract Aus allen sowohl Dominical- als Rustical-Fassionen Derer Löb. Drey Oberen Stände von Prälaten, Herren, und Ritterschaft Im Ertz-Hertzogthum Oesterreich ob der Ennß, OÖLA, Handschriften, 635.

⁷³ Ilse MANHART, Das Burggrafenamt in Kärnten, in: Carinthia I 131 (1941) 41–85. Ich stütze mich hier zugleich auf Ergebnisse meiner eigenen Forschung, die an anderer Stelle publiziert werden.

IV. ROUTINIERS UND LANDTAGSFERNE

In der zehnjährigen Untersuchungsperiode – von November 1730 bis Dezember 1740 – lassen sich in Clams und Lidls Protokollen insgesamt 161 Adelige als Teilnehmer an Landtagen, Sessionen des Herrenstands und gemeinsamen Sitzungen der Herren und Ritter identifizieren.⁷⁴ Lediglich ein Viertel davon fällt auf den Ritterstand. Wenn wir jedoch den Blick von den Gesamtzahlen auf konkrete Adelige lenken, so erweisen sich mit aller Deutlichkeit unterschiedliche Verhaltensmuster hinsichtlich der Frequentierung des Landtags: ein Zirkel von regelmäßigen bzw. häufigen Teilnehmern steht einer Gruppe gelegentlicher, oft sogar einmaliger Besucher gegenüber. Es ist im Grunde derselbe Befund, den Iwasaki für Niederösterreich machte und der sich für viele anderen Länder (z. B. Böhmen) machen lässt.⁷⁵ Der Unterschied besteht darin, dass die Zahl der gelegentlichen Besucher und z. T. auch die Zahl der regelmäßigen Teilnehmer in Oberösterreich – besonders im Vergleich mit den nördlichen Nachbarländern (obwohl sie adelsreicher waren) – ziemlich hoch lag.

Tabelle: Adelige Teilnehmer an oberösterreichischen Ständeversammlungen 1730–1740:

	Gesamtzahl der Teilnehmer		davon einmalige und seltene Teilnehmer	
Alter Herrenstand	70	121	53 (75%)	79 (65%)
Mittlerer Herrenstand	43		21 (49%)	
Neuer Herrenstand	8		5	
Alter Ritterstand	31	44	14	19 (43%)
Junger Ritterstand	13		5	
Adel insgesamt	161		98 (61%)	

Bearbeitet nach Clam und Lidl. Die Gesamtzahl wurde um vier Adelige reduziert, die im Untersuchungsraum vom Ritter- in den Herrenstand aufstiegen und somit zu zwei Adelsklassen eingerechnet sind. Unter „einmaligen und seltenen Teilnehmern“ sind jene Adelige subsumiert, welche im Untersuchungszeit nur an einer oder wenigen ständischen Tagungen teilnahmen und deren Teilnahme keine Kontinuität erwies.

Interessant ist weiterhin, dass die Fluktuationsrate im alten Herrenstand deutlich höher war als in niedrigeren Adelsklassen. Während 75% der in den Verzeichnissen überlieferten alten Herren den einmaligen und seltenen Landtagsbesuchern zugeordnet werden müssen, waren es im mittleren Herrenstand nur 49% und im Ritterstand sogar nur 43%. Obwohl der alte Herrenstand etwa so viele regelmäßige Teilnehmer stellte wie der mittlere Herrenstand und obwohl das zahlenmäßige Verhältnis beider Gruppen bei durchschnittlich besuchten Sessionen üblicherweise gleich war (oder sogar etwas stärker im mittleren Herrenstand), machten

⁷⁴ Teilnehmer an separaten Sessionen des Ritterstands sind nicht überliefert.

⁷⁵ IWASAKI, Konflikt; MATA, Wer waren die Landstände? 80–89.

gute zwei Drittel der einmaligen Besucher im Herrenstand alte Herren aus. Wie wir noch sehen werden, war mit einer einmaligen Stärkung der Teilnahme des Herrenstands durch die alten Herren bei bestimmten Anlässen (besonders bei Wahlversammlungen) durchaus zu rechnen. Introduktionen von Standesgenossen, die dann nicht mehr oder nur sehr selten am Landtag teilnahmen, waren im alten Herrenstand ebenfalls häufiger als in anderen Adelsklassen. Der mittlere Herrenstand zeichnete sich dagegen durch eine größere Teilnahmedisziplin als der alte Herrenstand aus. Obwohl etwa im Jahre 1732 31 alte, dagegen aber nur 18 mittlere und 4 neue Herren zum Landtag eingeladen werden sollten,⁷⁶ waren gerade die mittleren und neuen Herren bei den meisten Sessionen zahlreicher vertreten als die alten Herren.

Selbst wenn der oberösterreichische Landtag zeitweise zahlreichere Besucher anlockte (besonders aus dem alten Herrenstand), befand sich der gewöhnlich Betrieb der ständischen Versammlungen in den Händen einer relativ schmalen Gruppe aktiver Landtagsteilnehmer: In der Untersuchungszeit lassen sich etwa 42 Herren und 25 Ritter ausmachen, die am Landtag regelmäßiger auftraten und den Kern der oberösterreichischen Landstände darstellten.⁷⁷ Das gesellschaftliche Profil dieser Gruppe umreißen zu wollen, fällt allerdings beim derzeitigen Forschungsstand und mangels ausreichender Evidenz schwer.⁷⁸ Dieser Aufsatz kann freilich eine in die Tiefe gehende Prosopographie nicht ersetzen, trotzdem sollen hier einige Konturen umrissen werden.

Von den häufigen Teilnehmern im alten Herrenstand muss Franz Joseph Graf Starhemberg (1682–1742) auf Schaunberg und Gstöttenau an erster Stelle erwähnt werden. Aus seiner Eigenschaft des Ältesten in der ersten Klasse des Herrenstands fungierte er als regelmäßiger Vorsitzender der Sessionen „in Landtagssachen“ und

⁷⁶ „Lista deren in dem Erzherzogthumb Öoesterreich ob der Ennß begüeteten [!] dan auch deren zwar unbegüeteten, doch im land wohnhafften und die ständische versamblungen frequentierenden landsmitglieder“, OÖLA, Landschaftsakten, Kart 1562, M I 64/23. Der Vergleich mit den Protokollen von Clam und Lidl ergibt, dass dieses und spätere Verzeichnisse bei weitem nicht alle jene Personen erfassten, welche an den Versammlungen regelmäßig teilnahmen, dagegen aber viele berücksichtigten, welche sich niemals oder äußerst selten zum Landtag einfanden. Vgl. Anm. 35.

⁷⁷ Nicht alle aus diesen ungefähr 65 Adeligen nahmen über die ganze Untersuchungsperiode regelmäßiger am Landtag teil, denn einige verschwanden aus dem Landtag bereits während der 1730er Jahre (z. T. verstorben) und andere wurden erst während dieser Zeit in den Landtag eingeführt.

⁷⁸ So lassen sich etwa die Daten, die HOHENECK, *Die Löbliche Herren Herren Stände*, zusammenzutragen, nicht mehr auf diese Generation der Landtagsteilnehmer anwenden. Die umfassendste Grundlage ist: Alois Freiherr von STARKENFELS, Johann Evang. KIRNBAUER VON ERZSTÄTT, *Der Oberösterreichische Adel*, in: J. SIEBMACHER's Großes Wappenbuch, Bd. IV, Abt. 5 (Nürnberg 1904; Reprint: Neustadt an der Aisch 1984). Vgl. ebenfalls die Angaben bei Konrad AUER, *Die Herrenstands-Geschlechter des Landes ob der Enns in der neueren Zeit. Ein statistischer Versuch*, Diss. (Wien 1937).

bezog gleichzeitig die damit verbundenen Genüsse – etwa die Gefälle bei der Annahme neuer Adelsmitglieder.⁷⁹ Dies ist etwas überraschend, denn Starhemberg war zwar sehr oft, allerdings nicht immer der älteste unter den teilnehmenden alten Herren. Selbst im gelegentlichen Beisein der älteren Herren wie Maximilian Lobgott Graf Kuefstein (1678–1748), Gundemar Joseph Graf Starhemberg (1679–1743) und anderer präsierte konsequenterweise Franz Joseph. Lediglich im Zusammenhang mit der Verordnetenwahl 1732 und der nachfolgenden Erbhuldigung übernahm der verdiente Wiener Minister Gundaker Thomas Graf Starhemberg (1663–1745) – der am Landtag in den 1730er Jahren ansonsten nie teilnahm! – vom 18. August bis zum 30. September die Aufgabe des Vorsitzenden.⁸⁰ Angesichts der zweifelsohne maßgebenden Rolle Franz Josephs als eines Präses und Sprechers der oberösterreichischen Stände unter Karl VI. – außerdem wurde er 1732 zum Verordneten gewählt, weshalb er neben dem anderen Verordneten aus dem Herrenstand auch „in Wirtschaftssachen“ präsierte – überrascht es, dass man in der Literatur über ihn kaum zuverlässige Information findet.⁸¹

Nicht viel können wir über andere regelmäßige Teilnehmer sagen. Im alten Herrenstand waren es etwa 16 Personen. Johann Maximilian Frh. Gera (1692/93–1743), der letzte seiner Familie, Norbert Anton Oswald (*ca. 1700) und Johann Reichard (1708–1742) Grafen Salburg, beide aus entfernten Linien ihres Hauses, Johann Wilhelm Graf Thürheim (1692–1749), Sohn des Landeshauptmanns, und Ferdinand Bonaventura (1693–1781) und Franz Anton (1695–1760) Grafen Weißenwolf, beide Söhne des ehemaligen Landeshauptmanns, nahmen am Landtag über die ganze Untersuchungszeit regelmäßig teil. Dazu gesellten sich nach ihrer Introduktion der andere Sohn des aktuellen Landeshauptmanns Gundaker Joseph Thürheim (1709–1798) seit 1731, Josef Clemens Frh. Weichs (†1750) ebenfalls seit 1731, Johann Karl Graf Oedt (*1708) seit 1732, die Brüder Franz (1710–1771)

⁷⁹ „...der ältiste vom alten herren standt, welcher bey allen landtagssachen betreffenden versamblungen deren ständen biß zum landtagsschluß praesidiret, anbey auch alß eine hujus actus praerogativam genüesset, das selber nicht weniger bey allen und jeden in selben jahr vorkommenden landtsmitglieds-annahmen das praesidium führe und das hierwegen pr. 400 fl. bestimmte regale überkomme. Außer disen beeden fählen praesidirt regulariter bey allen ständtischen versamblungen nur einer deren zwey verordneten aus dem herrenstandt, nach ihrer aller viertl jahr beschehender umbwechslung.“ Kurzer Entwurf (wie Anm. 40). Der Vorsitzende moderierte die Umfrage und formulierte den Beschluss. Die erste Stimme gehörte jedoch dem ranghöchsten Prälaten.

⁸⁰ Brigitte HOLL, Hofkammerpräsident Gundaker Thomas Graf Starhemberg und die österreichische Politik der Barockzeit (1703–1715) (Wien 1976).

⁸¹ HOHENECK, Die Löbliche Herren Herren Stände Bd. 2, 575. Im Aufsatz von Georg HEILINGSETZER, Fata Starhembergica. Aristokratie, Staat und Militär zur Zeit des Prinzen Eugen am Beispiel des Hauses Starhemberg, in: Prinz Eugen und das barocke Österreich (Salzburg–Wien 1985) 87–98, wird er nicht einmal erwähnt. Lediglich eine knappe Erwähnung bei Johann SCHWERDLING, Geschichte des uralten und seit Jahrhunderten um Landesfürst und Vaterland höchst verdienten, theils fürstlich, theils gräflichen Hauses Starhemberg (Linz 1830) 318–319.

und Ernst (1715–1764) Grafen Sprinzenstein seit 1732 bzw. 1737, Julius Graf Saint Julien (1702–1783) seit 1734 und der frühere Regimentsrat Otto Karl Graf Hohenfeld (1704–1772) seit 1738. Mit zunehmender Häufigkeit erschien beim Landtag ebenfalls Franz Ferdinand Graf Khevenhüller (1682–1746). Weniger regelmäßig war die Frequenz zweier älterer Herren, die sich allerdings ebenfalls den regelmäßigeren Landtagsteilnehmern zuordnen lassen: Maximilian Lobgott Graf Kuefstein (1678–1748) und Gundemar Joseph Graf Starhemberg (1679–1743).

Im mittleren Herrenstand galten als regelmäßige Teilnehmer (in alphabetischer Reihenfolge): Franz Joseph Clam (1710–1747), Franz Friedrich Engl von Wagrain (†1767),⁸² Johann Ehrenwerth (1700–1760) und Johann Philibert Grafen Fieger seit 1735 bzw. 1736, Johann Franz Frh. Grienthal (1680–1737), die Brüder Johann Georg Leo (1694–1763) und Johan Georg Brix (1698–1765) Frh. Hoheneck, Bernhard Graf Rödern (†1743), drei Grafen Seeau: der Gmundner Dechant Johann Josef Ehrenreich (1677–1738), Joseph Friedrich und Franz Anton, und schließlich Johann Weikhardt Spindler (†1755) und Philipp Gottlieb Thürheim (†1748), Cousin des aktuellen Landeshauptmanns. Mit weniger Frequenz, die auf das Alter bzw. auf zeitweilige Versehung eines Amtes außerhalb der Landeshauptstadt zurückzuführen ist, erschienen am Landtag Johann Weickhardt Engl (1681–1755), der berühmte Genealoge Johann Georg Adam Frh. Hoheneck (1669–1754), der Salzamtmannt Ferdinand Friedrich Seeau und Johann Augustin Spindler. Zu den Aktiven scheint schließlich auch der Doyen Benedikt Theodosius Frh. Schiffer (1653–1731) zu gehören, der allerdings bereits am Anfang des Untersuchungszeitraums starb, sowie Leopold und Nikolaus Frh. Clam, Gustav Frh. Pernauer und Joseph Seeau, welche die Reihen des mittleren Herrenstandes erst 1738 stärkten. Insgesamt handelte sich also um etwa 22 Personen im mittleren Herrenstand.

Im neuen Herrenstand gehörten zu den regelmäßigen Teilnehmern nur drei Personen – der 1702 geadelte ehemalige ständische Sekretär Georg Joseph Frh. Manssdorf (früher Schmidtbauer), Joseph Anton Frh. Risenfels und der 1715 in den jungen Ritterstand aufgenommene und 1738 in den Herrenstand übergetretene Johann Karl Sebastian Vorrig von Hochaus. Gemeinsam mit dem Vorsitzenden Starhemberg bildeten diese 42 Personen (aus denen einige während der Untersuchungszeit starben, andere erst in den Landtag introduziert wurden) den Kern der routinierten Landtagsteilnehmer im Herrenstand.

Über die Karrieren dieser Herren ist relativ wenig bekannt, die Daten müssen erst gesammelt werden. Beweisen lässt sich beim derzeitigen Forschungsstand nicht einmal, ob sich in Oberösterreich – wie etwa in Böhmen – eine Wechselbeziehung zwischen der aktiven Landtagsteilnahme und der Bekleidung der Ämter feststellen lässt. Zu denken wäre besonders an die Stellen der Landräte.⁸³ Acht von

⁸² Ab Dezember 1738 lässt sich jedoch Engl am Landtag aus unbekanntem Gründen nicht mehr nachweisen.

⁸³ Mir ist leider keine Evidenz der oberösterreichischen Landräte bekannt.

den genannten 37 Personen (Franz Friedrich Engl, Johann Franz Grienthal, Johann Georg Leo Hoheneck, Gundemar Joseph und Franz Joseph Starhemberg, Philipp Gottlieb und Johann Wilhelm Thürheim und Ferdinand Bonaventura Weißenwolf) versahen immerhin vor oder während der Untersuchungszeit die Stelle eines Verordneten (mit sechsjähriger Dienstzeit). Nur drei unter den häufigen Landtagsteilnehmern waren niederösterreichische Regimentsräte (Ferdinand Bonaventura Weißenwolf, Franz Friedrich Engl und Johann Wilhelm Thürheim)⁸⁴ – ein Hinweis darauf, dass die Bekleidung eines Amtes in Wien mit der Teilnahme am oberösterreichischen Landtag sich wohl nur schwer vereinbaren ließ. Merkwürdigerweise wurden aber alle drei Regimentsräte durch die Stände zu Verordneten gewählt, was darauf hindeutet, dass eine Überlagerung der landesfürstlichen und landständischen Karrierewege möglich war und durch die Stände sogar unterstützt wurde.

Es bleibt jedoch festzuhalten, dass unter den Aufgezählten auch Personen mit ganz besonderen Schicksalen zu verzeichnen sind: Josef Clemens Weichs, ein Adelige aus Bayern, erhielt erst im März 1730 die oberösterreichische Landmannschaft und kaufte sich dann noch im selben Jahr mit Tillysburg und Weißenberg im Land an.⁸⁵ Am 31. August 1731 in den Landtag introduziert, wurde er fast gleichzeitig zu einem der aktivsten Landtagsteilnehmer, der selten von einer Sitzung und fast nie von einer Tagung ausblieb. Bei Berücksichtigung seiner Herkunft aus Bayern, wo er Verwandte hatte, überrascht es nicht, dass gerade er zu jenen Ständemitgliedern gehörte, die 1741 den bayerischen Kurfürsten Karl Albrecht besonders engagiert unterstützten.⁸⁶

Bereits aus der obigen Zusammenstellung ist ersichtlich, dass Mitglieder mancher mit Oberösterreich eng verknüpfter Familien sich am oberösterreichischen Landtag selten blicken ließen. Am auffälligsten ist es im Fall der Familie Lamberg, eines der bedeutendsten Adelsgeschlechter Oberösterreichs, dessen Mitglieder am Landtag im Untersuchungszeitraum sehr selten auftauchten.⁸⁷ Die Distanz dieser Familie zur ständischen Landesverwaltung, erklärlich möglicherweise durch ihre vortreffliche Positionierung (und damit auch Versorgung) an den habsburgischen Höfen und in der Kirche, war möglicherweise eines Datums. Von Ferdinand II. bis Karl VI. stellten die Lambergs allem Anschein nach keinen Verordneten. Zwar war Franz Joseph Lamberg (1637–1712), der ehemalige Reichshofrat, von 1686 bis zu seinem Tod oberösterreichischer Landeshauptmann, seine fünf Söhne nahmen allerdings am Landtag in den 1730er Jahren nicht teil. Bei dem damals

⁸⁴ Albert STARZER, Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthaltereie. Die Landeschefs und Räte dieser Behörde von 1501 bis 1896 (Wien 1897) 454.

⁸⁵ VON STARKENFELS, KIRNBAUER VON ERZSTÄTT, Der Oberösterreichische Adel 611f. Weichs musste vor seiner Introdution in den alten Herrenstand am 31. August 1731 einen Revers ausstellen, „daß er niemals einige landtdienst suchen wolte.“ Clam, 40.

⁸⁶ OTRUBA, Erbhuldigungen 216.

⁸⁷ Klaus MÜLLER, Habsburgischer Adel um 1700: Die Familie Lamberg, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 32 (1979) 78–108.

ältesten Franz Anton (1678–1759) überrascht es nur wenig: Als Reichsfürst pflegte er wohl zu der landständischen Ebene einen Abstand,⁸⁸ ganz ähnlich wie der andere Fürst unter dem oberösterreichischen Adel, Heinrich Auersperg (1697–1783), der im Untersuchungszeitraum ebenfalls nicht am Landtag erschien.⁸⁹ Auch die Nicht-Teilnahme von Joseph Dominik (1680–1761) und Franz Alois (1692–1732) von Lamberg lässt sich im ersten Fall durch das Amt des Fürstbischofs von Passau (seit 1723) und im zweiten durch das frühe Ableben erklären. Dass allerdings Johann Philipp (1684–1735) nie und Johann Ferdinand (1689–1764) lediglich im Sommer 1732 an jenen Sitzungen teilnahm, in denen die Erbhuldigung vorbereitet wurde,⁹⁰ wirkt eher überraschend.

Tauchten schon gelegentlich einige Lambergs am Landtag auf, dann gehörten sie anderen, in Oberösterreich allem Anschein nach nicht begüterten Familienlinien an, wie die Brüder Franz Joseph (1708–1791) und Franz Anton (1713–1790) von Lamberg aus der niederösterreichischen Linie mit Sitz in Stockern, die sich im August 1734 in Linz bei der kontroversen Verordnetenwahl gemeinsam mit einem Joseph von Lamberg aus Bayern einfanden, oder der nicht näher identifizierbare „*graf Lamberg geistlicher*“, der (nachdem er sich bereits 1734 zu der Verordnetenwahl eingefunden hatte) nur noch im Januar 1738 beim Landtag erschien, offenbar nur deswegen, um einen „*Graf Lamberg, Obristwachtmeister unter Bayern*“, und einen Grafen Franking zu introduzieren. Der im Vorfeld der Erbhuldigung in den Landtag eingeführte und im Januar 1738 noch einmal erwähnte Philipp Graf Lamberg muss ebenfalls einer dieser Linien angehört haben.⁹¹

Die Motive der Nicht-Teilnahme dürften freilich komplexer Natur gewesen sein und lassen sich gegenwärtig noch kaum verallgemeinern. Auch aus den Familien, von denen einige Mitglieder den Landtag frequentierten, gab es auffällige Absenzen. Nicht erklärbar ist etwa die Nicht-Teilnahme des Landeshauptmanns Christoph Wilhelm Graf Thürheim (1661–1738), der in der Untersuchungszeit niemals zum Landtag oder zu den Versammlungen der adeligen Stände erschien.⁹² Aus der Familie Kuefstein erschien der alte Maximilian Lobgott (1678–1748), wie bereits erwähnt, gelegentlich beim Landtag, hauptsächlich bei wichtigeren Sitzungen. Aus der oberösterreichischen Linie stellte sich ansonsten nur Preisgott

⁸⁸ Obwohl er 1732 in Linz bei der Erbhuldigung anwesend war, besuchte er den Landtag nicht einmal, OTRUBA, Erbhuldigungen 284.

⁸⁹ Ähnlicher Befund für Böhmen und Niederösterreich bei IWASAKI, Konflikt 22, und MAŤA, Wer waren die Landstände? 83.

⁹⁰ Möglicherweise aus Rücksicht auf das Amt des Obersterblandkammerers, das er bei der Erbhuldigung anstatt seines ältesten Bruders versah, OTRUBA, Erbhuldigungen 145.

⁹¹ Seine Stelle in der Rangfolge schließt aus, dass er mit dem erwähnten, 1684 geborenen Johann Philipp identisch war.

⁹² Es dürfte mit seiner Eigenschaft als Landtagskommissar zusammenhängen, allerdings ist eine derartige Absenz etwa bei Prälaten, die in die Landtagskommission verordnet wurden, nicht zu beobachten.

(†1745) viermal im Jahre 1730, einmal 1739 und dreimal 1740 zum Landtag ein. Der im September 1732 (wiederum ist ein Zusammenhang mit der Erbhuldigung erkennbar) mit seinen drei Brüdern in das Land aufgenommene Johann Leopold (1676–1745) aus der niederösterreichischen Linie nahm nur dreimal im August und September nach seiner Introdution am Landtag teil. Sein Bruder Johann Ernst (1683–1742) ließ sich im April 1739 in den Landtag introduzieren, verschwand jedoch wiederum nach drei Sessionen. Wer der „*Graf Kuffstein von Hamburg*“ (Clam) bzw. „*Kueffstein von Presburg*“ (Lidl) war, der im August 1734 bei der kontroversen Verordnetenwahl auftauchte, lässt sich nicht eindeutig sagen.⁹³

Auch andere oberösterreichische und in Oberösterreich begüterte Herrenstandsfamilien machten um den Linzer Landtag einen weiten Bogen. Aus der Familie Cavriani ließ sich Maximilian am 18. August 1732 in den Landtag introduzieren und erschien dann lediglich bei vier Sessionen im Mai 1734. Aus der Familie Harrach fand sich bloß der Feldmarschall Johann Joseph Philipp (1678–1764) bei einigen Sitzungen um die Erbhuldigung 1732 ein, ähnlich wie der Hofkammerpräsident Johann Franz Gottfried Graf Dietrichstein (1671–1755), begleitet durch einen „*jungen gr. Dietrichstein*“. Aus der Familie Traun ließen sich drei nur teilweise identifizierbare Mitglieder 1732, 1734 und 1736 in den Landtag introduzieren, keiner von ihnen erschien allerdings ein anderes Mal. Die Familien Breuner, Geyersperg, Hardegg, Herberstein, Polheim, Prankh, Preysing, Sinzendorf, Tattenbach, Thun, Thurn-Taxis und Welsperg im alten und Franking, Hager von Allentsteig, Häckelberg, Kunitz, Nütz und Selb im mittleren Herrenstand wurden im Untersuchungszeitraum ebenfalls nur durch einmalige und seltene Teilnehmer (bis vier aus einer Familie) vertreten. Diese Namen erlauben zugleich, die enge Verflechtung des oberösterreichischen Adels mit jenem aus Österreich unter der Enns und teilweise mit jenem aus Bayern und aus dem Erzstift Salzburg zu erkennen. Die hohe Fluktuationsrate ist zugleich ein Hinweis darauf, dass Mitglieder des alten Herrenstands viel stärker als jene aus dem mittleren in den Nachbarländern – namentlich in Niederösterreich – bzw. am Kaiserhof residierten und Betätigung fanden. Das Verhältnis dieser Gruppe zum oberösterreichischen Landtag beschränkte sich auf formelle Introdutionen und auf gelegentliche Besuche in exponierten Momenten, wie es Erbhuldigung oder Ämterwahl waren.

Die Teilnahme der Ritter am Landtag zeichnete sich nicht nur durch eine wesentlich geringere Fluktuation (obwohl es einige ganz einmalige oder seltene Landtagsbesucher auch im Ritterstand gab⁹⁴), sondern auch durch eine größere

⁹³ Angesichts der Tatsache, dass er damals die ranghöchste Stelle einnahm, dürfte es sich nochmals um Johann Leopold gehandelt haben. Zur Familie und ihrem Besitz: Karl Graf KUEFFSTEIN, Studien zur Familiengeschichte, T. IV: 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts (Wien–Leipzig 1928).

⁹⁴ Z. B. Georg Sigmund von Artstetter oder Franz Veit Spindler, die nur zu den Wahlen im August 1733 und 1735 erschienen.

Teilnahmedisziplin aus. Zwei Familien aus dem alten Ritterstand scheinen mit dem Landtag sogar eng verknüpft gewesen zu sein. Es waren die Fieger von Hirschberg mit vier aktiven Teilnehmern⁹⁵ und die Familie Eiselsperg mit drei Mitgliedern.⁹⁶ Aus anderen Familien des alten Ritterstands besuchten nur Einzelne den Landtag regelmäßiger, drei davon (Christoph Adam Haiden von Dorf, Christoph Albrecht Höritzer, Johann Achaz Wiellinger) über das ganze Jahrzehnt. Georg Achaz Dollinger (1676–1736) ist nur bis 1733 in den Verzeichnissen überliefert und Gottfried Ferdinand Castner von Sigmundslust erschien nur bis 1734 regelmäßig, danach selten. Seit 1735 zählte jedoch Johann Ludwig Joseph Gablkoven zu den aktiven Besuchern, seit 1738 Friedrich Stibar, Christoph Schmidauer und Batholomäus Hack von Bornimb (nachdem er bereits zu zwei Ständetagen im August 1731 und im September 1732 erschienen war) und seit 1739 Joseph Wiellinger. Im jungen Ritterstand können wir acht aus insgesamt 13 überlieferten Personen als regelmäßige oder häufige Teilnehmer bezeichnen.⁹⁷

Mit insgesamt 25 häufigen und regelmäßigen und 19 gelegentlichen Teilnehmern am Landtag während des ganzen Jahrzehnts stellten die in Clams und Lidls Protokollen erwähnten Ritter eine recht überschaubare Gruppe dar. Der oberösterreichische Herrenstand zeichnete sich, im Unterschied dazu, nicht nur durch eine höhere Zahl sowohl regelmäßiger als auch seltener Besucher, sondern gleichzeitig durch eine viel breitere Vernetzung über die Landesgrenze aus. Obwohl ein großer Teil dieser seltenen Besucher anscheinend nicht im Land ob der Enns residierte und in manchen Fällen hier möglicherweise nicht (nicht mehr) begütert war, existierte im Herrenstand offenbar Interesse dafür, die Zugehörigkeit zum oberennsischen Herrenstand durch Introduktionen in den Landtag und besonders durch Teilnahme an Wahlversammlungen zum Ausdruck zu bringen. Den Wahlversammlungen im oberösterreichischen Herrenstand soll daher im Folgenden Aufmerksamkeit gewidmet werden.

⁹⁵ Neben Johann Georg, der von 1731 bis 1740 mehr oder weniger durchgehend als Doyen des alten Ritterstands am Landtag anwesend war, waren es seine Neffen Johann Konstantin (†1735), Johann Ehrenwert (1700–1760) und Johann Philibert. Beide Letztgenannten wechselten um die Mitte des Untersuchungszeitraums in den neueren Herrenstand, wo sie ebenfalls aktiv auftraten.

⁹⁶ Karl Joseph (†1739), Leopold Renald und Otto (der letzte etwas seltener, aber immerhin über den ganzen Untersuchungszeitraum). Leopold Renald zog sich Mitte der 1730er Jahre – möglicherweise wegen seiner Bemühungen, in den mittleren Herrenstand aufgenommen zu werden – aus dem Landtag zurück.

⁹⁷ Georg Karl Ehrenreich und (weniger oft) Anton Wilhelm Cronbichl, Karl Joseph Frey, Johann Bernhard Pocksteiner (†1737), Johann Karl Sebastian Vorrig von Hochohaus (bis 1738), der Direktor der ständischen Kanzlei Johann Jakob Maderer (†1736) seit 1732, der niederösterreichische Regimentsrat und oberösterreichische Landschreiber Michael Ernst Springenfels seit seiner Aufnahme 1733 und Johann Joseph Eckhardt von der Thaan seit 1736.

V. DIE STÄNDISCHEN WAHLVERSAMMLUNGEN

Die Wahlen zur Besetzung der frei zu werdenden Stellen in Raitrat, Verordnetenkollegium und Ausschuss⁹⁸ wurden in gesonderten Versammlungen der einzelnen Kurien unternommen, die jeweils im zeitlichen Zusammenhang mit ständischen Tagungen zusammengerufen wurden und üblicherweise die Zahl der Teilnehmer am Landtag anwachsen ließen. Jeder Stand besaß je zwei Stellen in jedem der drei Kollegien, wobei die auf den Herrenstand entfallenden sechs Stellen mit Mitgliedern sowohl des alten als auch des mittleren Herrenstands paritätisch (allerdings aufgrund der Wahl aller versammelten Herren) besetzt wurden. Die Stellen waren, wie in anderen Ländern, begehrt – insbesondere die Stelle eines Verordneten, die u. a. wegen der hohen Besoldung attraktiv war⁹⁹ – und oft ergaben sich mehrere Kandidaten für einen Posten.¹⁰⁰ Bewerber versuchten daher, sich genügend Stimmen bereits vor der Wahl zu sichern. Clam wurde mindestens dreimal in derartiger Sache angesprochen.¹⁰¹ Den Landleuten – zumindest jenen, die den Landtag öfters frequentierten – wurden bevorstehende Wahlversammlungen rechtzeitig avisiert.¹⁰² Es gab daher genügend Zeit, Verwandte, Sympathisanten und Anhänger für die eigene Sache zu mobilisieren.

Verordnetenwahlen im Herrenstand erfolgten im Untersuchungszeitraum viermal – 1732, 1734 und zweimal 1738. Am 19. August 1732, im Vorfeld der Erbhuldigung, wurde die Stelle im alten Herrenstand nach der ordnungsgemäßen Resignation Ferdinand Bonaventura Graf Weißenwolfs mit dem gewöhnlichen Landtagsvorsitzenden Franz Joseph Starhemberg besetzt. Die Wahl erfolgte einstimmig im Beisein von 32 Herren (einschließlich Starhembergs, der mutmaßlich nicht votierte). Allerdings lässt sich den knappen Notizen von Lidl und Clam entnehmen, dass die Einstimmigkeit erst Ergebnis gewisser vorheriger Verhand-

⁹⁸ Über die ständischen Ausschüsse grundsätzlich PUTSCHÖGL, Landständische Behördenorganisation 84–123.

⁹⁹ PUTSCHÖGL, Landständische Behördenorganisation 135–139.

¹⁰⁰ Es gab auch Ausnahmen: Am 31. Aug. 1731 wurde „h. graf Joseph v. Seeau alß ordinari ausschuß per unanimia, weillen auch kein anderer praetendent ware, erwellet worden, anstat des h. b[aron] Leo v. Hochenegg, so eben anheint nach verstrichenen seinen jahren mündlich resigniret hat.“ Clam, 39.

¹⁰¹ „Den 15ten 7ber 737 ist morgens zwischen 8 und 9 uhr h. graf Joseph von Seeau zu mir gekommen, mich umb meine stimme vor ihme ersuchendt, dan weillen es scheint dem Höchsten zu belieben, dem schon mit allen h[eiligen] sacramenten versehennen h. baron Grienthall zu sich zu nehmben, alß suche er die ubrige zeit seines ausschuchß [!] vor solchen zu diennen. Worauf mich auch vor ihm engagiert.“ Clam, 416. „Es hat mich h. gr. Philibert Fieger ersuchet, bey der gleich sich etwan ergebenten occasion, wo vor einem anderen die ausschus jahr zu erfüllen weren, vor ihme zu sein.“ Ebd., 441 (28. Jan. 1738); „H. gr. Philibert Fieger hat mich umb mein votum angesuchet, indeme er nach meiner das raithollegium praetendiret. Vor welchen mich dan hirinnen auch engagiret habe.“ Ebd., 547 (5. Dez. 1738).

¹⁰² Vor der für den 27. August 1734 ausgeschriebenen Wahlversammlung erhielt Clam bereits am 14. Juni durch den Boten drei schriftliche Resignationen der Amtsträger, Clam, 196.

lungen innerhalb des Adels war. Als Konkurrent Starhembergs bewarb sich Johann Wilhelm Graf Thürheim (1692–1749), der um eine Generation jüngere Sohn des aktuellen Landeshauptmanns, um dieselbe Stelle. Angesichts seiner sechs Jahre innegehabten Rairatsstelle, von der er in dieser Session ordnungsgemäß resignieren musste, konnte Thürheim mit Fug und Recht den Posten eines Verordneten beanspruchen (zu Verordneten wurden nämlich oft ehemalige Rairäte gewählt). In dem Kräftemessen setzte sich allerdings Starhemberg durch¹⁰³ – offenbar nicht ohne Unterstützung seiner Verwandten, denn zu der Wahlsession fanden sich drei Starhembergs ein, die in der Untersuchungszeit sonst nie oder sehr selten am Landtag erschienen: der betagte Hofminister Gundaker Thomas Starhemberg, sein Sohn Franz Anton (1691–1743) und der Sohn des Gewählten Johann Vinulf (1710–1765), der am Tag davor in den Landtag eingeführt worden war.¹⁰⁴ Charakteristisch ist bereits für die ständische Konsenskultur, dass die Auseinandersetzung nicht auf die Spitze getrieben wurde, denn Thürheim zog seine Kandidatur zurück, nachdem er seine Chancen als zu gering eingeschätzt hatte.¹⁰⁵ Ein Vermerk über den Verlauf der Wahlsession, den Clam (mit der Familie Thürheim verwandt!), in sein Protokoll eintrug („NB die sonst vor der wahl gewöhnliche instruction circa modum eligendi ist dermallen nicht abgelesen worden“),¹⁰⁶ erlaubt die Vermutung, zur Wahl seien den ständischen Satzungen zuwider einige eigentlich nicht berechnigte Wähler (vermutlich Verwandte des Gewählten ohne Landtagspraxis) zugelassen worden. Ob Thürheim für die Zurückziehung seiner Kandidatur irgendwie entschädigt wurde, muss offen bleiben. Sein unbefriedigter Anspruch auf die Verordnetenstelle wurde allerdings nicht vergessen: Sechs Jahre später, am 27. August 1738, wurde gerade er von anwesenden 33 Herren ohne erkennbare Kontroversen zum Nachfolger Starhembergs gewählt.¹⁰⁷

¹⁰³ „Umb 9 uhr hatte session der löb. herrnstandt, in welcher zum neuen praesidenten der h. graf Joseph von Stahrenberg anstatt Seiner Excellenz des austretenden h. praesidenten Ferd. Bonav. grafen v. Weißenwolf und zum raithrath h. graf Norbert Salaburg anstatt des h. grafen Wilhelm v. Thürhaim erwöhlet worden.“ Lidl, 133r (19. Aug. 1732).

¹⁰⁴ Auf Johann Vinulf bezieht sich wohl der zum 19. Aug. 1732 datierte Eintrag Lidl: „NB heundt seint einige junge cavallier, welche das gehörige alter, nemlich 22 jahr, erreicht, in die rathstuben eingeführt und dem h. praesidenten vorgestellt worden.“ Lidl, 133r–v. Clam zufolge wurde Johann Vinulf bereits am 18. Aug. introduziert. Um welche anderen jungen Adelligen es sich handeln sollte, ist nicht gänzlich klar – Clam erwähnte nur noch die Introdution von Maximilian Cavriani am 18. Aug. und von Leopold Kuefstein und Franz Traun am 19. Aug., die alle bereits älter waren.

¹⁰⁵ „In diser session hat h. graf Ferd. v. Weissenwolff alß verordneter resigniert und ist in dessen stelle h. gr. Franz Joseph v. Starhemberg per unanimia, nach deme ihm h. gr. Wilhelmb v. Thierheimb alß gewester compentent [!] gewichen, in dessen stelle erwellet worden.“ Clam, 78 (19. Aug. 1732). Thürheims Bewerbung um die Stelle eines Verordneten erweckte möglicherweise Angst vor einem übermäßigen Machtzuwachs der Familie Thürheim.

¹⁰⁶ Clam, 78.

¹⁰⁷ Clam, 522; Lidl, 372r. Paradoxerweise stieg Thürheim zum Verordneten erst dann auf, nachdem sein Vater, der langjährige Landeshauptmann, am 8. Januar 1738 verstorben war, VON STARKEN-

Deutlich kontroversieller verlief die Wahl des Verordneten aus dem mittleren Herrenstand im Jahre 1734. Zur „Kampfabstimmung“ um die Nachfolge des abtretenden Johann Franz von Grienthal zwischen dem bisherigen Raitrat Johann Weikhard Spindler (†1755) und Franz Friedrich Engl (†1767) erschienen am 27. August 1734 60 Mitglieder des Herrenstandes – dreimal so viele Herren wie ansonsten üblicherweise zu den Sitzungen des Landtags und die höchste Zahl im ganzen Untersuchungszeitraum. Da sich die Konkurrenten, anders als Starhemberg und Thürheim zwei Jahre zuvor, vor der Wahl nicht miteinander verglichen, entschied erst der eigentliche Wahlvorgang.

Graf Engl war als niederösterreichische Regimentsrat offenbar imstande, viele Votanten in die Versammlung zu bringen, die am Landtag selten oder noch nie teilgenommen hatten. Bereits einen Tag vor der Wahl wurden somit *„ville Wienerische cavallier, welche der neuen verordnetenwahl von mittleren herrenstandt beyzuwohnen herzugereiset, in die rathstuben ad sessionem capiendam introducirt.“*¹⁰⁸ In einigen Fällen erwies sich die Berechtigung zur Teilnahme an oberösterreichischen Ständeversammlungen als etwas dubios: Die Grafen Hohenfeldt und die Freiherren Schiffer waren etwa ehemalige Lutheraner aus Niederösterreich, die sich nun nach der Konversion um Wiedereinführung in den oberösterreichischen Herrenstand bewarben. Deshalb kam es während der gemeinsamen Session des Herrn- und Ritterstands zu einer Diskussion über ihre Zulassung.¹⁰⁹ Noch erregter gestaltete sich die Debatte darüber, ob die neu Eingeführten das aktive Wahlrecht besäßen. Laut Instruktion für die Verordneten aus dem Jahre 1718 kam nämlich das Wahlrecht nur jenen zu, die an den drei ordentlichen jährlichen Ständetagen teilnahmen. Nun wurde diese Bestimmung in der Beratung

FELS, KIRNBAUER VON ERZSTÄTT, Der Oberösterreichische Adel 469. Johann Wilhelm war seit 1720 bis 1745 Rat der niederösterreichischen Regierung, STARZER, Statthaltereie 454. Für die Zeit seines Diensts als Raitrat (bis 1732) und als Verordneter (seit 1738) wurde er aus der Regierung entlassen. In der Periode 1733–1738 nahm er erwartungsgemäß nur unregelmäßig am Landtag teil.

¹⁰⁸ Lidl, 227r. Lidl datiert dieses Ereignis irrtümlicherweise bereits auf 25. August. Clam datiert die zahlreichen Introduktionen erst auf 26. August und listet ungewöhnliche Teilnehmer ebenfalls erst im Verzeichnis aus diesem Tag auf: „In diser session sint introduciret worden: graff Preinner Seyfrid, zu Hohenfeldt von Koblsburg und sein herr sohn, baron Seelb, graf Lamberg auß Bayern, 2 grafen Lamberg von Stockhern, 2 barones Schifer auß Unterösterreich.“ Am 25. August erwähnt Clam nur die Introduktion seines Bruders Nikolaus, Clam, 215–217.

¹⁰⁹ „Hernach ist eben in solcher [Session] vorgekommen, ob die herren grafen Hohenfeldt v. Koblsburg und die unterösterreichische barones Schiffer, nachdeme sie zwar schon vormallen als landtleithe erkennen gewesen, indeßen aber eine zeit her der lutherischen religion zugethan waren, widerumben session haben. Per majora: Ja, nachdeme si sich wider römisch catholisch befinden.“ Clam, 217.

beider adeligen Stände zunächst zwar bestätigt, nach dem Auszug des Ritterstands ließen die Herren diese Regel jedoch fallen.¹¹⁰

Mit der Unterstützung der „*Wienerischen cavalliern*“ setzte sich in der eigentlichen Wahl am Tag danach der Regimentsrat Engl gegen den Grafen Spindler durch. Clam erlaubt uns, da er diesmal ausnahmsweise sogar die Wahlpräferenzen einzelner Votanten in seinem Protokoll notierte, einen interessanten Einblick in das Wahlverhalten der Adeligen, das familiäre Interessen verspüren lässt:¹¹¹ Für den unterlegenen Kandidaten Spindler, der nur zwölf von Clam verzeichnete Stimmen erhielt (Engl erhielt dagegen 28 Stimmen), votierten alle vier anwesenden Thürheims, fünf Mitglieder der Familie Seeau, weiterhin die mit dem Landeshauptmann Thürheim verschwägerten Maximilian Lobgott Kuefstein und Norbert Salburg und schließlich Nikolaus Clam, dessen Bruder – Urheber des Protokolls (seine eigene Stimme wird allerdings nicht verzeichnet) – ebenfalls mit der Familie Thürheim verschwägert war. Spindlers Anhänger waren insgesamt regelmäßige Landtagsteilnehmer (den zwei Tage vor der Wahl introduzierten Nikolaus Clam ausgenommen). Auch für den Regimentsrat Engl votierten einige regelmäßige Teilnehmer (darunter beide Grafen Weißenwolf und drei Freiherren Hoheneck), er fand jedoch vor allem massive Unterstützung bei seltenen oder gar neuen Landtagsteilnehmern. Interessant ist, dass die hinter Spindlers Kandidatur geschlossen stehende Thürheimische Verwandtschaft – wie zwei Jahre vorher, als man zwischen

¹¹⁰ „In diser session ist die instruction circa modum elligendi abgelesen, auch darüber votiret worden und die majora dahin gegangen, das alles nach solcher in denen bevorstehenten erwöhlungen solte gehalten werden, wodurch woll ein und andere vordermallen gehindert gewesen weren, ihre ellectionesstimen zu geben [...]. Nachmallen ist nach abgetretenen ritterstandt vorgekhomen, ob solche [i. e. die neu introduzierten Ständemitglieder] also auch schon bey disen wahlen ihre stime geben könnten, nachdeme si doch so lang durch vorgemelte verhinternuß das landthaus nicht haben frequentiren können, welches die instruction doch erfordert. Die majora haben solches zugelassen.“ Clam, 217. „Den 26. Aug. hatten die politische[n] stände sessionem, worinen dem verlaute nach deliberirt worden, ob jene landtsmitglieder, welche das landthaus nicht wenigst drey mahl, nemlich zu Ostern, Bartholomaey und an landtag, alljährlich frequentiren, vocis activae dem ständischen wüthschaftsschluß de anno 718 gemäss privirt, mithin die frembde anwesende landtsmitglieder bey vorseynder verordneterwahl excludirt und ad votandum nicht zuzulassen seyen. Worüber zwar die majora pro affirmativa ergangen, doch hat hinnach der herr[n]standt in privata sessione den widerspill beliebet.“ Lidl, 227r.

¹¹¹ Die Stimmen durch Nennung des ersten Buchstabens des Familiennamens der beiden Konkurrenten abgegeben („E“ stand für Engl, „S“ für Spindler). Clam notierte auch die Stimmen für die (gleichzeitig per Wahl besetzte) Stelle eines Raitrats: „H“ für Leo von Hoheneck und „C“ vermutlich für sich selbst. Zu einigen anwesenden Adeligen (darunter sowohl gelegentliche als auch regelmäßige Teilnehmer) ordnete Clam aus unbekanntten Gründen keinen oder nur einen Buchstaben. Joseph Franz Starhemberg als Vorsitzender genoss wahrscheinlich kein Stimmrecht.

einem Thürheim und einem Starhemberg wählte¹¹² – bei der Durchsetzung eines eigenen Kandidaten wiederum nicht erfolgreich war.¹¹³

Der Wahlvorgang hatte noch ein interessantes Nachspiel. Graf Spindler erhob nämlich in der nachfolgenden gemeinsamen Session der Stände Einspruch gegen die Zulassung der nicht berechtigten Ständemitglieder zur Wahl. Als man jedoch sein Memorandum vorzulesen anfang, standen die meisten Herren aus Protest auf und begannen den Saal zu verlassen, was Spindlers Niederlage besiegelte.¹¹⁴ Welche Motive insgesamt hinter der Bevorzugung Engls gegenüber Spindler standen (als gewesener Raitrat besaß Spindler jedenfalls die erforderliche Qualifikation für das Verordnetenamt), lässt sich beim derzeitigen Forschungsstand nicht sagen. Auf jeden Fall erlaubt diese Episode die Vermutung, dass „*die frembde anwesende landtsmitglider*“ (in Lidls Worten) aus dem Herrenstand die Regeln am Landtag auch gegen den Willen der üblichen Landtagsteilnehmer sehr wohl durchzusetzen vermochten.

Während Spindler womöglich keine Entschädigung erhielt, konnte Clam vier Jahre später, am 4. Dezember 1738, tatsächlich zum Raitrat aufsteigen, nachdem der Verordnete Engl frühzeitig resigniert hatte und der Raitrat Leo Hoheneck an seine Stelle gewählt worden war. Auch bei dieser Gelegenheit erwies sich die Tendenz, das Wahlergebnis durch eine Vereinbarung zwischen den Konkurrenten vorwegzunehmen: Franz Anton Seeau, ein anderer Bewerber um die Verordnetenstelle, entschloss sich angesichts der erkennbar gewordenen Unterstützung für Hoheneck, seine Kandidatur zurück zu ziehen.¹¹⁵ Die hohe Zahl der Herren bei

¹¹² Der einzige stimmberechtigte anwesende Graf Starhemberg – Gundemar Joseph – stimmte für Engl.

¹¹³ Auch bei der gleichzeitigen Besetzung der Stelle eines Raitrats stimmten alle anwesenden Thürheim für Clam, der allerdings seinem Konkurrenten Hoheneck unterlag.

¹¹⁴ „Und weilten der herr praesident Franz Joseph graf von Stahrenberg wegen eines memorialis, welches herr graf Weichard Spintler an die gesambte stände gestöllet und in solchen wider heutige verordnetenwahl als einen wider deren ständen schluss lauffenden actum protestiert, wolte votiren lassen, ob solches abzulesen seye, auch allbereits ein votum pro affirmativa ergangen, als ist der gesambte herrnstandt protestando aufgestanden und hat vom rathzimmer abzutreten angefangen. Sodann mehrere confusion zuvermeiden, wurde mit verlesung obgedachten memorialis ingehalten...“ Lidl, 227r–v. „In diser session hette ein memorial sollen abgelesen werden, durch welches der herr graf Weickhardt Spindler wider die vorgegangene verordnetenwahl des herrnstandts protestieren wollen, und als herr praeses darüber wolte votieren lassen, ob solches vorzunehmhen seie, indeme schon einige vorhero darwider waren, sint sehr vill aufgestandten und aus der session hinausgegangen.“ Clam, 221. Bemerkenswert ist der feine Unterschied: Lidl sprach über den gesamten Herrenstand, Clam dagegen nur über sehr viele Herren.

¹¹⁵ „Heunt hat der mittlere herrenstandt wegen austretung des h. grafen Engl den h. b[aron] Leo v. Hohenegg in das verordneten collegium und den h. b[aron] Franz Clam in das raithcollegium erwehlet.“ Lidl, 381v. „In diser session ist nach abgelegter verordnetenambtsresignation von h. gr. Franz Fridrich Engl h. baron Leo von Hohenegg als verordnete erwöhlet worden. Und da solcher darauf das raithcollegium quittiret hat, bin ich Ferd. Joseph baron von Clam per una-

der Sitzung (40 Mitglieder, darunter wiederum manche seltenen Teilnehmer, z. T. mit Sitz in Niederösterreich) deutet darauf hin, dass die Vereinbarungen erst kurz vor der Wahl erfolgten, nachdem sich die Votanten bereits in Linz versammelt hatten und die Stärke der Parteien abschätzbar geworden war.¹¹⁶

Wie es scheint, war die einmalige Teilnahme an ständischen Tagungen zwecks Unterstützung des Avancements eines Verwandten oder Freundes durchaus üblich. Es zeigt sich, dass der erwähnte Beschluss aus dem Jahre 1718, der den landtagsfernen Ständemitgliedern das aktive Wahlrecht absprechen sollte, in der Praxis umgangen oder zumindest sehr flexibel gehandhabt wurde. Selbst die Wahlberechtigung der an der Versammlung teilnehmenden Adligen ließ sich offenbar – trotz des Vorhandenseins einer ständischen Matrikel – nicht immer mit Sicherheit nachweisen. Johann Georg Adam Hoheneck, der aufgrund seiner Erfahrung und seines breiten genealogischen Wissens den Ständen als Berater in umstrittenen Fällen diente, erhob ex post bei der Versammlung des Herrenstands am 22. April 1738 Einwände gegen die Teilnahme zweier Adeliger an der letzten Ausschuswahl (am 12. März), da sie keine Landleute waren. Die Herren übertrugen die Angelegenheit ihren Verordneten und Ausschussräten, *„damitt solcher gestalten die sonderbahr bey denen dienstwahlen überailte introductiones verschidener cavaliere, welchen die session in disen oder jenen standt, auch wohl gar keine landtmanschafft gebühret, in das kinfftige verhittet und abgeschniden werdt.“*¹¹⁷ Die Introduktionen vor den Wahlen wurden offenbar als Missbrauch empfunden, dennoch konnten einmalige Landtagsteilnehmer den Wahlausgang erheblich beeinflussen.

VI. FAZIT

Die Privatprotokolle Clams und Lidls erlauben einen interessanten Einblick in die Funktionsweise der oberösterreichischen Ständeversammlungen und in die Zusammensetzung der provinziellen Adelseliten im Land ob der Enns kurz vor dem Anbruch der maria-theresianischen Umgestaltung der landständischen Verfassung. Obwohl das oberösterreichische Landtagswesen im 17. und 18. Jahrhundert grundsätzlich mit der in den meisten österreichischen und böhmischen Ländern eingeschlagene Entwicklung der ständischen Zwischengewalten übereinstimmte und mit ähnlichen Herausforderungen der zunehmenden Militarisierung der Habsburgermonarchie konfrontiert wurde, gestaltete sich hier das Funktionie-

nimia darbey zum raithrath erwöhlet worden. H. gr. Franz Äntoni von Seeau ware auch ein praetendent umb das verordnetenamt, so aber gewichen.“ Clam, 545.

¹¹⁶ Bei der Ausschuswahl am 28. Januar 1738 fanden sich ebenfalls 54 Herren ein, obwohl sich „die 2 herren competenten alß h. graf Gottlieb von Thierheimb und h. gr. Joseph von Seeau mit einander verstandten haben, und der erstere dem lezten vor dermalß gewichen, mitthin er graf Seeau auf die noch übrige jahr deß baron Grienthalß alß ausschuß erwellet worden.“ Clam, 440.

¹¹⁷ Clam, 462f.

ren der ständischen Versammlungen mit manchen Besonderheiten (Teilung des Landtags in drei regelmäßig abgehaltene Ständetagungen; außergewöhnliche Rangordnung u. ä.). Was das Verhältnis des Adels zum Landtag betrifft, lässt sich eine klare Differenzierung von routinierten Teilnehmern einerseits und dem landtagsfernen Adel andererseits sehr wohl beobachten. Dieser Befund wäre durch eine Erforschung der Karrierewege und Betätigungsfelder des oberösterreichischen Adels weiter zu präzisieren. Im Vergleich mit anderen österreichischen und böhmischen Ländern erscheint das kleine und adelsarme Land ob der Enns jedenfalls als überraschend partizipationsstark.

Wahlversammlungen traten hinsichtlich der Teilnahme als eine besonders interessante Erscheinung im Rahmen der Ständeversammlungen hervor. Sie deuten darauf hin, dass die Bedeutung der ständischen Organisationsformen für den Adel nicht nur in der Interessenwahrung gegenüber der landesfürstlichen Macht zu suchen ist, sondern dass die ständische Verwaltung zugleich ein Instrument zur adeligen Versorgung und im Zusammenhang damit auch ein Feld des sozialen Ringens innerhalb des Adels um Ressourcen und Einfluss darstellte. Die Verordnenwahlen in den 1730er Jahren lassen zugleich erkennen, dass jene Kreise des oberösterreichischen Hochadels, die an der alltäglichen Landtagsarbeit nicht partizipierten, vom Landtag fernblieben und z. T. überhaupt nicht im Land residierten, dass sie aber dennoch versuchten, Einfluss auf die internen Angelegenheiten des Herrenstands zu bewahren und diesen bei Bedarf zur Geltung zu bringen. Diese Befunde zu vertiefen und zu erklären, bleibt Aufgabe weiterer Forschung, wozu dieser Aufsatz lediglich einen kleinen Baustein beitragen wollte.

